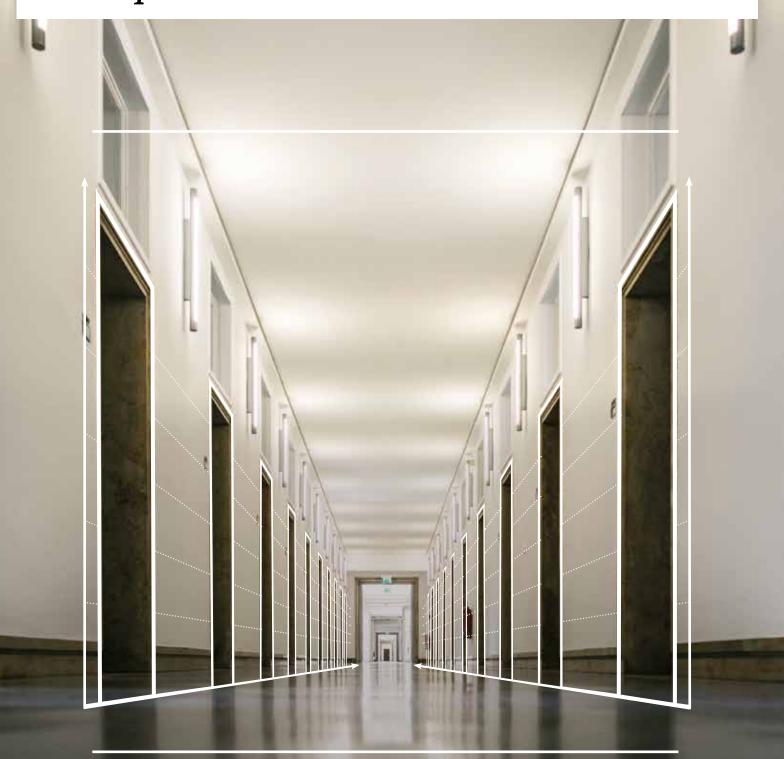


Monatsbericht des BMF September 2018



Monatsbericht des BMF September 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Digitalisierung ist eine der größten Gestaltungsaufgaben unserer Zeit. Die Bürgerinnen und Bürger haben berechtigte Erwartungen, dass digitale Innovationen auch sozialen Fortschritt bringen. Die aktive Gestaltung des digitalen Wandels ist eine Priorität des Bundesfinanzministeriums. Dabei geht es neben Fragen, wie große Digital-Unternehmen einen fairen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Güter leisten oder wie eine gerechte Besteuerung datenbasierter Geschäftsmodelle aussehen kann, unter anderem darum, wie der schnelle Ausbau der digitalen Infrastruktur finanziert werden kann und wie neue Technologien, wie etwa Blockchain, im Finanz- und Bankenbereich sinnvoll genutzt werden können. Und wir wollen die Chancen der Digitalisierung für moderne staatliche Dienstleistungen nutzen, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten im Kontakt mit Behörden einfacher regeln können. Gleichzeitig diskutieren wir grundsätzliche Fragen wie die Gestaltung eines internationalen Ordnungsrahmens für die Digitalökonomie, der unseren europäischen Werten und unserem Verständnis von sozialer Marktwirtschaft entspricht.

Die Digitalisierung bietet übrigens auch eine Chance für Europa, nicht zuletzt für die deutsch-französische Zusammenarbeit. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Strategie zur Künstlichen Intelligenz ("KI-Strategie"), und wir werden dabei auf den wertvollen Erkenntnissen unserer französischen Partner aufbauen. Es bedarf gemeinsamer europäischer Anstrengungen, wenn wir europäische Unternehmen in die Lage versetzen wollen, in der globalen "KI-Liga" mitzuspielen. Nur durch enge Kooperation kann Europa im Wettbewerb mit den USA und China im Bereich KI bestehen. Die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit gilt natürlich ebenso für viele andere Bereiche, etwa die Verteidigungspolitik. Der vernünftige Weg, um künftig Sicherheit in Europa zu gewährleisten, ist es, noch enger zusammen zu arbeiten, Synergien zu nutzen und Überkapazitäten zu vermeiden.

Ende August hat die Bundesregierung das erste Rentenpaket erfolgreich auf den Weg gebracht. Damit wurde das Rentenniveau ebenso wie der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis zum Jahre 2025 stabilisiert. Zeitgleich hat das Kabinett auch eine Modernisierung der Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung beschlossen – im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie. So müssen sich Pensionskassen und -fonds in Zukunft noch intensiver mit möglichen Risiken auseinandersetzen und umfangreicher informieren. Außerdem wird die Nachhaltigkeit im Rahmen der Berichterstattung weiter gestärkt, indem beispielsweise über ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren berichtet wird.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Das Europäische Semester 2018	8
Abrechnung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung 2017	
Griechenland – erfolgreicher Abschluss des ESM-Anpassungsprogramms	19
Zwei Jahre Zahlungskontengesetz in Deutschland	27
Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2017	
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	37
Überblick zur aktuellen Lage	38
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	39
Steuereinnahmen im August 2018	46
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2018	50
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juli 2018	55
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	58
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	65
Aktuelles aus dem BMF	69
Im Portrait: Wolfgang Schmidt	70
Termine	72
Publikationen	73
Hinweise auf Stellenausschreibungen	74
Statistiken und Dokumentationen	77
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	79
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	79
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	80



Analysen und Berichte

Das Europäische Semester 2018	8
Abrechnung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung 2017	17
Griechenland – erfolgreicher Abschluss des ESM-Anpassungsprogramms	19
Zwei Jahre Zahlungskontengesetz in Deutschland	27
Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2017	31

Das Europäische Semester 2018

- Ziel des Europäischen Semesters ist es, die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu verbessern und dazu beizutragen, notwendige Reformen durchzusetzen.
- Das Europäische Semester 2018 ist mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten durch den Rat "Wirtschaft und Finanzen" (ECOFIN) am 13. Juli 2018 zu Ende gegangen. Nun haben die EU-Mitgliedstaaten 12 bis 18 Monate Zeit, die Empfehlungen in ihre nationalen Reformprogramme aufzunehmen.

Einführung in das Europäische Semester

Zielsetzung des Europäischen Semesters ist es, die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung zusammenzuführen und zur besseren Durchsetzung notwendiger Reformen in den Mitgliedstaaten beizutragen. Mit der regelmäßigen Beobachtung im Europäischen Semester sollen wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die EU und den Euroraum frühzeitig identifiziert und Fortschritte bewertet werden.

Das Europäische Semester ist in verschiedene zeitliche Abschnitte unterteilt. Es beginnt jedes Jahr im November mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts, in dem die Europäische Kommission (EU-Kommission) die wichtigsten finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen für die EU im kommenden Jahr benennt, und dem Kommissions-Entwurf für Empfehlungen des Rats zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (Eurozonenempfehlungen).

Nach einer eingehenden Analyse- und Konsultationsphase endet das Europäische Semester im Juli des Folgejahres mit dem Beschluss von länderspezifischen Empfehlungen, die den Mitgliedstaaten Hilfestellungen geben sollen, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Politik umzusetzen.

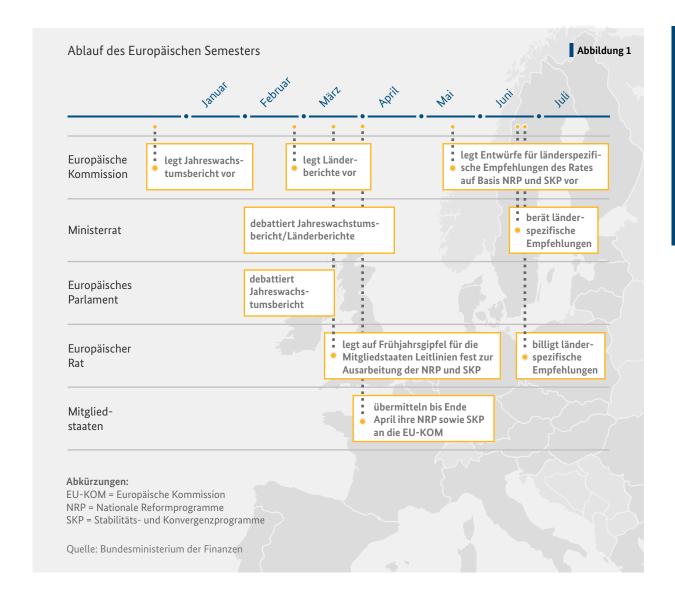
Umsetzung des Europäischen Semesters 2018

Das Herbstpaket der Europäischen Kommission

Am 22. November 2017 begann das Europäische Semester 2018 mit der Veröffentlichung des Herbstpakets der EU-Kommission. Das Herbstpaket enthält den Jahreswachstumsbericht 2018, Vorschläge der EU-Kommission für "Eurozonenempfehlungen", den Frühwarnmechanismusbericht 2018 im makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren sowie eine Stellungnahme der EU-Kommission über die Haushaltsplanung im Euroraum.

Der Jahreswachstumsbericht 2018 enthält den Rahmen für die finanz- und wirtschaftspolitische Grundausrichtung des Europäischen Semesters. Ihren Bericht stützt die EU-Kommission wiederholt auf die drei wirtschaftspolitischen Prioritäten – Stärkung von Investitionen, Umsetzung von Strukturreformen und verantwortliche Finanzpolitik, die im diesjährigen Jahreswachstumsbericht stärker als in den Vorjahren um die soziale Dimension ergänzt wurden.

In ihrem Bericht stellt die EU-Kommission fest, dass die Wirtschaft im Euroraum und in der EU stetig gewachsen ist und die Erholung mittlerweile alle Mitgliedstaaten erreicht hat. Die Erwerbslosigkeit ist auf dem niedrigsten Wert seit neun Jahren,



die Investitionen legen wieder zu und die öffentlichen Finanzen erholen sich. Gleichzeitig betont die EU-Kommission aber auch, dass weitere Investitionen notwendig seien, um den Aufschwung zu stützen, die Produktivität zu steigern und damit das langfristige Wachstum zu erhöhen. Sie hält weitere Strukturreformen für erforderlich, um die europäische Wirtschaft stabiler, inklusiver, produktiver und widerstandsfähiger aufzustellen. Die EU-Kommission hält es für prioritär, die hohen Schuldenstände abzubauen und Finanzpolster für zukünftige Krisen zu bilden. Dazu sollten Steuerschlupflöcher geschlossen, die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen qualitativ verbessert und Ausgaben gezielter getätigt werden. Nach Auffassung der EU-Kommission soll die robuste

Konjunktur genutzt werden, um der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz neue Impulse zu verleihen. Generell werden Maßnahmen zur Förderung gut funktionierender Arbeitsmärkte (inklusive Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen), moderner Sozialsysteme sowie zur Bekämpfung von Ungleichheit und Armut besonders hervorgehoben. Auch könnten höhere Löhne und Gehälter wichtige Wachstumsimpulse setzen.

Die Vorschläge der EU-Kommission für die "Eurozonenempfehlungen" des Rats greifen Bereiche auf, die bereits im Rahmen des vorigen Europäischen Semesters empfohlen wurden. Anders als im vorigen Jahr hat die EU-Kommission dieses Jahr keinen aggregierten fiskalischen Impuls



für den Euroraum gefordert, sondern eine neutrale Ausrichtung der Finanzpolitik ("neutral fiscal stance"). Im Herbstpaket des Europäischen Semesters 2017 hatte die EU-Kommission zum Thema "fiscal stance" dem Euroraum eine eigenständige

Mitteilung vorgelegt. Sie empfahl darin einen zusätzlichen fiskalischen Impuls von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Euroraums, welcher von den Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum geleistet werden sollte.

Die "**Eurozonenempfehlungen**" 2018, die im Januar 2018 vom ECOFIN angenommenen und im März 2018 vom Europäischen Rat gebilligt wurden, beziehen sich auf folgende **Themen**:

- (1) Umsetzung von lang- und kurzfristig wachstumsfördernder Politik zur Erhöhung der Resilienz und Konvergenz; Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarkts, Reformen, u. a. zur Steigerung von Produktivität und Wachstumspotenzial. Unter anderem sollen Länder mit Leistungsbilanzdefiziten oder hoher externer Verschuldung darüber hinaus Zuwächse bei den Lohnstückkosten begrenzen, Länder mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollten zusätzlich Bedingungen schaffen, die das Lohnwachstum unterstützen, wobei die Rolle der Sozialpartner zu achten ist, und hierzu vorrangig Maßnahmen umsetzen, die Investitionen fördern, die Inlandsnachfrage beleben und das Wachstumspotenzial steigern und dabei auch den Abbau von Ungleichgewichten erleichtern.
- (2) Sich an den geplanten weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs für das gesamte Euro-Währungsgebiet halten und damit zu einem ausgewogenen Policy-Mix beitragen und eine fiskalische Balance herstellen zwischen Konsolidierung und Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung bei Absenkung der Schuldenstände in Ländern mit hohem Schuldenstand. Investitionsfreundliche Fiskalpolitik unter Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und Verbesserung der Ausgabenstruktur (durch "spending reviews" und geeignetes Steuersystem). Ergreifen von Maßnahmen zur Reduzierung der Steuerverlagerung und der steuerlichen Bevorzugung von Fremdkapital sowie zur fairen Behandlung der Steuerzahler im Euroraum. Fortsetzung der Arbeiten an der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.
- (3) Umsetzung von Reformen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der Geschlechtergerechtigkeit und des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Unter anderem wird eine Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung ("tax wedge") gefordert, insbesondere für Geringverdiener.
- (4) Fortsetzung der Arbeiten zur Vervollständigung der Bankenunion im Einklang mit der ECOFIN-Roadmap vom Juni 2016 im Hinblick auf Risikominderung und Risikoteilung sowie Stärkung des Europäischen Aufsichtssystems. Ergreifen von effektiven Maßnahmen zur Reduzierung von notleidenden Krediten auf Basis des ECOFIN-Aktionsplans und Rückführung der Privatsektorverschuldung in einigen Mitgliedstaaten. Förderung der europäischen Kapitalmarktintegration und Unterstützung des Wachstums im Nichtbankensektor bei Erhaltung der Finanzmarktstabilität.
- (5) Fortschritte bei der Weiterentwicklung und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.



Im Frühwarnbericht 2018 benannte die EU-Kommission Mitgliedstaaten, die möglicherweise makroökonomische Ungleichgewichte aufweisen, die einem reibungslosen Funktionieren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, des Euroraums oder der EU insgesamt im Wege stehen, und deshalb einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Insgesamt zwölf Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und Zypern) sollten demnach vertieft analysiert werden. Dabei handelt es sich um dieselben Mitgliedstaaten, bei denen in der vertieften Analyse des Europäischen Semesters 2017 Ungleichgewichte unterschiedlichen Grades festgestellt wurden. Den Anlass für die erneute Aufnahme Deutschlands in den Kreis der vertieft zu analysierenden Mitgliedstaaten gab erneut der hohe Leistungsbilanzüberschuss (LBÜ). Er lag trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2016 mit einem Durchschnittswert von 8,1 % des BIP im maßgeblichen Dreijahreszeitraum (2014 bis 2016) über der festgelegten Warnschwelle von 6 %.

Das Herbstpaket enthielt auch Stellungnahmen der EU-Kommission zu den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten des Euroraums. Darin bewertete die EU-Kommission die jeweiligen Haushaltsplanungen für das Jahr 2018 im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des SWP. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg und die Niederlande, die derzeit der präventiven Komponente des SWP und der Schuldenregel unterliegen, die Vorgaben des SWP für 2018 erfüllen. Estland, Irland, Malta, Slowakei, Zypern und Spanien halten den SWP weitgehend ein. (Spanien unterliegt derzeit noch der korrektiven Komponente des SWP.) Risiken der Nichteinhaltung des SWP sah die EU-Kommission bei Belgien, Italien, Portugal, Slowenien, Österreich und Frankreich (Frankreich unterlag zu der Zeit noch der korrektiven Komponente des SWP). Diese Länder sollten Anpassungen an ihren Haushaltsplänen vornehmen, um eine Pakteinhaltung sicherzustellen.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)

ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU. Im SWP wurden die Obergrenze des Schuldenstands mit 60 % des BIP sowie ein maximales Defizit von 3 % des BIP dauerhaft festgeschrieben.

Der SWP verfügt über eine präventive und eine korrektive Komponente:

Gemäß den Bestimmungen der präventiven Komponente müssen die Mitgliedstaaten jährliche Stabilitäts- beziehungsweise Konvergenzprogramme vorlegen, die zeigen, wie sie mittelfristig beabsichtigen, eine solide Haushaltslage zu erreichen oder zu sichern. Die EU-Kommission und der Rat überprüfen, ob die nationalen Programme umgesetzt und die Mittelfristziele erreicht werden. Diese Mittelfristziele bestehen für alle Mitgliedstaaten in einem strukturell ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt. Im Falle einer erheblichen Abweichung von einer soliden Haushaltspolitik kann der Rat Abhilfemaßnahmen empfehlen. Ergreift der betroffene Mitgliedstaat keine wirksamen Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist, können Sanktionen verhängt werden.

Die korrektive Komponente des Pakts umfasst das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Dieses Verfahren wird eingeleitet, wenn ein Mitgliedstaat die im Vertrag verankerte Haushaltsdefizitgrenze von 3 % des BIP überschreitet oder seinen über die Marke von 60 % des BIP hinausgehenden Schuldenstand unzureichend abbaut. Kommt der Rat nach einer Gesamtbewertung aller einschlägigen Faktoren zu dem Schluss, dass das Defizit im Sinne des Vertrags übermäßig oder der Rückgang der Schuldenquote unzureichend ist, empfiehlt er den betroffenen Mitgliedstaaten Korrekturmaßnahmen und setzt ihnen eine Frist für die Umsetzung. Bei Nichteinhaltung der Empfehlungen innerhalb der gesetzten Frist werden die nächsten Schritte im Rahmen des Verfahrens eingeleitet. Darin eingeschlossen ist die Möglichkeit weiterer Sanktionen in Form einer Geldbuße.

Italien hatte im Februar 2017 einen Bericht nach Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wegen mangelnden Schuldenabbaus erhalten. Der Bericht dient als Kriterium für die Eröffnung eines Defizitverfahrens. Gemeinsam mit dem Herbstpaket hat die EU-Kommission einen Brief an Italien gesendet, in dem sie die hohen Schulden Italiens als eine zentrale Schwachstelle bewertet und ankündigt, im Frühjahr 2018 erneut den Schuldenabbau Italiens zu bewerten. Zudem hatte die EU-Kommission für das Vereinigte Königreich empfohlen, das Defizitverfahren zu beenden, da es sein Haushaltsdefizit fristgerecht im Haushaltsjahr 2016/17 unter 3 % des BIP geführt hat.

Die Eurogruppe hatte am 4. Dezember 2017 ihre Stellungnahme zu den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten abgegeben und dabei festgestellt, dass die langsame Geschwindigkeit des Schuldenabbaus ausgehend von einem hohen Niveau in einigen Mitgliedstaaten ein Anlass zur Sorge sei und in der aktuellen wirtschaftlich günstigen Lage entschieden angegangen werden sollte. Die Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten sollten in voller Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfolgen, und dabei Stabilisierungsanforderungen und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen.

Nachdem Österreich und Spanien im Jahr 2018 aktualisierte Übersichten über die Haushaltsplanung vorgelegt haben (im Herbst 2017 hatten sie

wegen Wahlen beziehungsweise noch nicht erfolgter Haushaltsaufstellung für 2018 "no policy change" Haushaltspläne eingereicht), sah die EU-Kommission auch bei Österreich kein Risiko der Nichteinhaltung des SWP mehr, sondern eine weitgehende Einhaltung des SWP.

Das Winterpaket der Europäischen Kommission

Die im Rahmen des Winterpakets am 22. Februar 2018 vorgelegten Länderberichte enthalten Analysen der Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten und dienten als Ausgangspunkt für die anschließenden bilateralen Konsultationen zwischen der EU-Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten über die zentralen Herausforderungen. Bei der Länderanalyse stellt die EU-Kommission erstmalig auf zwei zusätzliche Elemente ab. Zum einem wurde die europäische Säule sozialer Rechte stärker betont und darüber hinaus thematisierte die EU-Kommission als einen horizontalen Betrachtungsschwerpunkt auch die aggressive Steuerplanung.

Die Länderberichte der Mitgliedstaaten, die im Frühwarnbericht 2018 identifiziert wurden, enthielten zudem vertiefte Analysen über die Existenz und Natur von makroökonomischen Ungleichgewichten. Die Mitgliedstaaten, in denen Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt

Ergebnisse der vertieften Analysen im makroökonomischen Ungleichgewichteverfahren:

- Slowenien wurde in diesem Jahr als einziges Land in der Gruppe der vertieft untersuchten Länder in die Kategorie "keine Ungleichgewichte" eingeordnet. Vergangenes Jahr wies Slowenien noch Ungleichgewichte auf.
- Die Niederlande, Deutschland, Irland, Spanien, Bulgarien, Frankreich, Portugal und Schweden weisen "Ungleichgewichte" auf.
- Kroatien, Zypern und Italien weisen "übermäßige Ungleichgewichte" auf.
 Die EU-Kommission schlug auch in diesem Jahr für keines der Länder vor, den korrektiven Arm zu aktivieren.
- Griechenland wurde als Programmland aus dem Verfahren ausgenommen, weil es ohnehin unter verschärfter Überwachung stand.



wurden, unterliegen einem spezifischen Monitoring, dessen Umfang vom Ausmaß und der Art der bestehenden Ungleichgewichte abhängt. Im Falle eines bestehenden oder drohenden Ungleichgewichts erhält der betreffende Mitgliedstaat die Empfehlung, der Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Deutschland befindet sich unverändert in der Kategorie "Ungleichgewichte". Die Einstufung erfolgte wie in den Vorjahren auf Basis des hohen deutschen LBÜ. Nach Auffassung der EU-Kommission reflektiert der LBÜ nicht nur die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, sondern auch übermäßiges Sparen einerseits und eine schwache Investitionstätigkeit andererseits.

Frühjahrstagung des Europäischen Rats

Der Europäische Rat hat auf seiner Frühjahrstagung im März 2018 die im Jahreswachstumsbericht der EU-Kommission genannten politischen Prioritäten indossiert und die Mitgliedstaaten ersucht, diese bei der Ausarbeitung ihrer mittelfristigen Haushaltsstrategien im Rahmen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (SKP) als auch bei der Erstellung ihrer Nationalen Reformprogramme (NRP) zu berücksichtigen. Der Europäische Rat billigte ferner den Entwurf der "Eurozonenempfehlungen".

Vorlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Nationalen Reformprogramme

Bis Ende April 2018 übermittelten die Mitgliedstaaten des Euroraums ihre Stabilitätsprogramme und die übrigen EU-Mitgliedstaaten ihre Konvergenzprogramme an die EU-Kommission. In den SKP legten die Mitgliedstaaten ihre finanzpolitische Strategie dar, um tragfähige öffentliche Finanzen zu erreichen. Aus den SKP ging hervor, dass der Abbau der Staatsdefizite auch im Jahr 2017 fortgesetzt

wurde. In der EU insgesamt lag das Staatsdefizit 2017 bei 1 % des BIP; im Euroraum bei 0,9 % des BIP. Die Staatsschuldenquote war 2017 erneut rückläufig, lag aber mit 83,1% des BIP in der EU beziehungsweise 88,8% des BIP im Euroraum weiter deutlich über dem Referenzwert. Diese positiven Entwicklungen sind insbesondere auf die bessere Wirtschaftslage und die gesunkenen Zinsausgaben zurückzuführen, das strukturelle Haushaltsdefizit 2017 hat sich aber nicht spürbar verbessert. Für das Jahr 2018 planen die Mitgliedstaaten eine leicht expansive Haushaltspolitik, was sich in einem leichten Anstieg des strukturellen Defizits niederschlägt. Dennoch sollen die Haushaltsdefizite laut den SKP im Jahr 2018 weiter zurückgehen und in der EU (ohne Griechenland) 0,9 % des BIP und im Euroraum 0,7 % des BIP erreichen. Für das Jahr 2019 wird ein weiterer Rückgang der jeweiligen Haushaltsdefizite erwartet.

Außerdem übermittelten alle Mitgliedstaaten ihre NRP, in denen sie zu den Herausforderungen Stellung nehmen, die die EU-Kommission in ihren Länderberichten – einschließlich der eingehenden Untersuchungen im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichteverfahrens – identifiziert hat. Insbesondere legen die Mitgliedstaaten auch ihre Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Vorjahrs und zur Verwirklichung der Ziele der Wachstumsstrategie Europa 2020 dar.

Die Wachstumsstrategie Europa 2020

legt für zehn Jahre die Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung fest. Sie wurde im Jahr 2010 auf den Weg gebracht, um die Bedingungen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen. Bis zum Jahr 2020 will die EU fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung erreichen.



Das Frühjahrspaket der Europäischen Kommission

Am 23. Mai 2018 gab die EU-Kommission ihr Frühjahrspaket heraus. Dies bestand aus den Vorschlägen der EU-Kommission für länderspezifische Empfehlungen sowie Vorschlägen für weitere Verfahrensschritte im Bereich des SWP.

Bei den länderspezifischen Empfehlungen handelt es sich um spezifische Leitvorgaben, wie die einzelnen Mitgliedstaaten Beschäftigung, Wachstum und Investitionen fördern können, ohne die Solidität ihrer öffentlichen Finanzen zu beeinträchtigen. Die Empfehlungen stützen sich auf die im März veröffentlichten Länderberichte, eine eingehende Bewertung der SKP und NRP sowie die Ergebnisse des Dialogs mit den Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Akteuren. Inhaltlich orientieren sich die Empfehlungen an den bereits zum Auftakt des Semesters im Jahreswachstumsbericht festgelegten drei Prioritäten - Stärkung von Investitionen, Umsetzung von Strukturreformen und verantwortliche Finanzpolitik. Trotz der stärkeren Betonung der sozialen Herausforderungen/Konvergenz wurde die Fokussierung der Empfehlungen auf die oben genannten wirtschaftspolitischen Prioritäten weitgehend beibehalten.

Nach Auffassung der EU-Kommission seien die Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr bei der Umsetzung von Reformen insgesamt etwas vorangekommen, die Umsetzung der Empfehlungen bleibe jedoch unbefriedigend. Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei den Reformen des Finanzsektors und der aktiven Arbeitsmarktpolitik die größten Fortschritte erzielt. Im Einklang mit den Empfehlungen des Rats zugunsten von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen wurden auch bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Fortschritte erzielt. Allerdings gab es kaum Fortschritte im Bereich der Bildung und der Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Die EU-Kommission mahnt zudem die Einhaltung der Vorgaben des präventiven Arms des SWP an. Das übergeordnete Ziel der länderspezifischen

Empfehlungen ist es, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, das gegenwärtig günstige Wirtschaftsklima zu nutzen, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften weiter zu stärken.

Der Vorschlag der EU-Kommission für Deutschland enthält in diesem Jahr zwei Empfehlungen. Wie bereits in den Vorjahren empfiehlt sie eine Stärkung der Investitionstätigkeit bei gleichzeitiger Beachtung des mittelfristigen Haushaltsziels. Deutschland soll insbesondere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation verstärken. Außerdem soll die Verfügbarkeit von Breitbandinfrastruktur mit sehr hoher Kapazität deutschlandweit gesichert werden. Zudem soll die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert und der Wettbewerb bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen gestärkt werden. Die zweite Empfehlung richtet sich wie im Vorjahr auf die Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener sowie darauf, Fehlanreize, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten können, zu verringern und die Förderung eines höheren Reallohnwachstums unter Achtung der Rolle der Sozialpartner. Hinzugekommen sind die Forderungen, Maßnahmen zu ergreifen, um längere Erwerbsleben zu fördern und die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern.

Weiterhin legte die EU-Kommission in ihrem Frühjahrspaket Vorschläge im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung vor. Sie schlug vor, Frankreich aus dem Defizitverfahren zu entlassen, da es die 3-%-Defizitgrenze deutlich und nachhaltig unterschreite. Der Rat hat die Entlassung im Juni 2018 beschlossen. Frankreich unterliegt nun der präventiven Komponente des SWP und muss sich in angemessenem Tempo seinem mittelfristigen Haushaltsziel nähern, wobei auch der Ausgabenrichtwert einzuhalten und gleichzeitig das Defizit- und das Schuldenstandskriterium zu erfüllen sind. Damit unterliegt nur noch Spanien der korrektiven Komponente des SWP.

Des Weiteren stellte die EU-Kommission für Ungarn und Rumänien eine erhebliche Abweichung



vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel fest und schlug dem Rat vor,
jeweils eine Empfehlung nach Art. 121 Abs. 4 AEUV
an die Länder zu richten, in der sie aufgefordert
werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
die erheblichen Abweichungen zu korrigieren. In
Bezug auf Rumänien, das bereits Gegenstand eines Verfahrens wegen erheblicher Abweichung ist,
empfahl sie dem Rat zudem, einen Beschluss über
das Ausbleiben wirksamer Maßnahmen zu erlassen. Der Rat hat die vorgeschlagenen Maßnahmen
ebenfalls im Juni 2018 beschlossen.

Zudem hat die EU-Kommission im Mai 2018 Berichte nach Art. 126 Abs. 3 AEUV zu Belgien und Italien vorgelegt. Darin wird analysiert, inwieweit beide Länder das im Vertrag verankerte Schuldenstandskriterium erfüllen. In beiden Fällen kommt die EU-Kommission trotz prima facie Verletzung nach Einbeziehung relevanter Faktoren zu dem Schluss, dass in beiden Ländern aktuell kein Defizitverfahren wegen mangelndem Schuldenstandsabbau angezeigt ist.

Annahme der länderspezifischen Empfehlungen

Die Vorschläge der EU-Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen wurden 21. Juni 2018 im Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" (EPSCO) und am 22. Juni 2018 im ECOFIN erörtert und auf dieser Basis am 28. Juni 2018 vom Europäischen Rat bestätigt sowie am 13. Juli 2018 formal vom ECOFIN angenommen. Alle Länder sind nun gefordert, die Empfehlungen aufzugreifen und in ihre nationale Reformagenda aufzunehmen. Entsprechend den Vorgaben des Europäischen Semesters wird die Bundesregierung im Rahmen des nächsten NRP im April 2019 umfassend zu den länderspezifischen Empfehlungen 2018 für Deutschland und deren Umsetzung Stellung nehmen.

■ Fortentwicklung und Ausblick

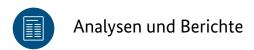
Dem Europäischen Semester kommt als zentralem Instrument der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene eine wichtige Bedeutung zu. Daher wird seit dem ersten Europäischen Semester im Jahr 2011 stets an dessen Weiterentwicklung gearbeitet.

Zuletzt haben das BMF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in einem gemeinsamen Schreiben vom November 2016 Reformvorschläge an die EU-Kommission übermittelt, mit dem Ziel, den Konsultationsprozess zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Vorfeld der länderspezifischen Empfehlungen weiter zu verbessern und einen effizienten, verlässlichen und transparenten Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission zu erreichen. In einem gemeinsamen Brief von Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Österreich, Lettland, Litauen und Finnland auf Staatssekretärsebene wurden die wesentlichen Punkte des deutschen Positionspapiers aufgegriffen und am 22. Dezember 2016 ebenfalls an die Kommission übermittelt. Die beteiligten Mitgliedstaaten forderten die Kommission u. a. dazu auf, ihre Bereitschaft zu einem ergebnisoffenen Austausch zu erhöhen sowie die Diskussion über den Stand der Reformumsetzung auch auf politischer Ebene zu verstärken. Durch die höhere Qualität der bilateralen Konsultationen sollen die länderspezifischen Empfehlungen besser auf die wichtigsten Herausforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet werden, was zu einer größeren Bereitschaft der Mitgliedstaaten beitragen könnte, die in den Empfehlungen verankerten Reformansätze in die nationale politische Agenda aufzunehmen. Die EU-Kommission hat die Vorschläge im Europäischen Semester 2017 aufgegriffen und die bilateralen Konsultationen gestärkt. Die Vorschläge der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen waren dadurch noch mehr auf zentrale Herausforderungen und umsetzbare Reformschritte fokussiert und bei der Bewertung der Umsetzungsfortschritte betrachtete die Kommission nunmehr auch die Entwicklung über einen längeren Zeitraum.



Die im vergangenen Semesterprozess verbesserten bilateralen Konsultationen haben sich bereits positiv auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ausgewirkt. Der Stand der Umsetzungen ist dennoch insgesamt unbefriedigend. Dies stellte auch der ECOFIN in seinen Schlussfolgerungen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2017 vom 25. Mai 2018 fest.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 31. Mai 2018 ihren Verordnungsvorschlag zum Reformhilfeprogramm (Reform Support Programme) vorgelegt. Das Programm soll technische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Reformen geben, die vor allem im Rahmen des Europäischen Semesters identifiziert wurden. Die Grundidee des Programms, die Umsetzung von Strukturreformen durch eine stärkere Verzahnung zwischen dem EU-Haushalt und den länderspezifischen Empfehlungen zu stärken, wird von der Bundesregierung begrüßt. Mit dem gleichen Ziel sollen künftig auch die europäischen Strukturfonds stärker zur Unterstützung nationaler Strukturreformen eingesetzt werden. Die Vorschläge werden derzeit intensiv geprüft und diskutiert. Über die abschließende Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung wird im Gesamtkontext einer Einigung zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU zu entscheiden sein.



Abrechnung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung 2017

- Im Jahr 2017 weist der Bund nach Abrechnung der Schuldenbremse eine geringfügige strukturelle Nettokreditaufnahme von 0,09 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus.
- Die nach dem Grundgesetz maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme von 0,35 % des BIP wurde hiernach im Haushaltsjahr 2017 deutlich unterschritten. Das Kontrollkonto weist insgesamt einen positiven Saldo von 18,9 Mrd. € aus.

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind Einnahmen und Ausgaben des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen BIP nicht überschreiten. Um die Einhaltung der grundgesetzlichen Regelung zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) auch im Haushaltsvollzug zu überprüfen, wird die tatsächliche strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA) mit der maximal zulässigen

strukturellen NKA verglichen. Zudem wird die tatsächliche NKA in Abgrenzung der Schuldenbremse mit der maximal zulässigen NKA verglichen und die Abweichung auf dem Kontrollkonto verbucht. Die zu verbuchende Abweichung ist gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 115 GG abschließend zum 1. September des dem Haushaltsabschluss folgenden Jahres festzustellen. Das Ergebnis ist in der Tabelle dargestellt.

Aufs	Aufstellung und Abrechnung der Haushalte des Bundes für das Jahr 2017 gemäß Schuldenbremse Tabelle 1				
		Soll ¹	Ist ²		
		in Mr	·d. €³		
1	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,3	35		
2	Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	3.03	32,8		
3	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (1) x (2)	10	,6		
4	Nettokreditaufnahme (4a) - (4b) - (4c) - (4d) ^{4,5}	3,2	1,4		
4a	Nettokreditaufnahme Bundeshaushalt	0,0	0,0		
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	-1,5	-0,2		
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-1,0	-0,7		
4d	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-0,8	-0,5		

noch Tabelle 1 Noch: Aufstellung und Abrechnung der Haushalte des Bundes für das Jahr 2017 gemäß Schuldenbremse Soll1 Ist² in Mrd. €³ 5 Saldo finanzieller Transaktionen (5a) - (5b) -0,7 -0,8 5a Einnahmen aus finanziellen Transaktionen 1,3 1,1 5aa Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt 1,3 1,1 5ab Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds 5ac Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds 5ad Ausgaben aus finanziellen Transaktionen 1.9 1.9 5b Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt 1,9 1,9 5ba 5bb Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds 5bc Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds 5bd 6 Konjunkturkomponente -1,9 2,1 Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c) 6a nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung) -9,5 6b Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung 19,9 [Ist (6ba) - Soll (6ba)] % x (6bb) 6ba nominales BIP (% gegenüber Vorjahr) 3,1 3,7 6bb nominales BIP des Vorjahres 3.159,8 Budgetsemielastizität (ohne Einheit) 0,205 6c 7 Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto 8 Maximal zulässige Nettokreditaufnahme⁵ 13,2 9,3 (3) - (5) - (6) - (7) 9 Strukturelle Nettokreditaufnahme⁵ (4) + (5) + (6) 0.6 2,7 in % des BIP 0,02 0,09 10 Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos 7,9 (8) - (4) oder (3) - (9) 11 Saldo Kontrollkonto Vorjahr 11,0 12 Saldo Kontrollkonto neu 18,9

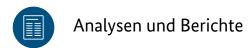
Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Soll 2017 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2017, verkündet am 23. Dezember 2016 im BGBl. I Seite 3016.
- 2 Endgültige Buchung auf dem Kontrollkonto.
- 3 Sofern nichts anderes angegeben.

(10) + (11)

- 4 Die NKA erfasst sowohl die NKA des Bundeshaushalts als auch mit umgekehrtem Vorzeichen die Finanzierungssalden der für die Schuldenbremse relevanten Sondervermögen.
- 5 Negative Werte stellen Überschüsse dar.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Griechenland – erfolgreicher Abschluss des ESM-Anpassungsprogramms

- Griechenland hat das Anpassungsprogramm des Europäischen Stabilitätsmechanismus erfolgreich abgeschlossen. Damit haben alle betroffenen Länder die europäischen "Rettungsschirme" verlassen.
- Griechenland hat seinen Staatshaushalt ausgeglichen und die Wirtschaft wächst wieder. Um die hohe Schuldenstandsquote abzubauen, sind eine fortgesetzte nachhaltige Haushaltspolitik und eine weitere Stärkung des Wachstumspotenzials durch fortgesetzte Reformen notwendig.
- Die europäischen Partner werden die weitere griechische Finanz- und Wirtschaftspolitik im Rahmen der regulären Verfahren wie dem Europäischen Semester sowie im Rahmen einer intensivierten Nachprogrammüberwachung begleiten.

Einleitung

Am 20. August 2018 hat Griechenland das dreijährige Anpassungsprogramm des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erfolgreich abgeschlossen. Nach insgesamt mehr als acht Jahren – das erste Hilfsprogramm für Griechenland begann im Mai 2010 - und drei Anpassungsprogrammen hat Griechenland die Chance, wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Damit haben inzwischen alle Länder der Europäischen Union (EU), die im Zuge der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise Hilfen beantragt haben, die Anpassungsprogramme erfolgreich beendet. Das zeigt, dass die europäische Antwort auf Krisen in einzelnen Ländern funktioniert. Europa gewährt solidarische Hilfen, wenn die betroffenen Länder vereinbarte Reformen zur Stärkung von Stabilität und Wachstum umsetzen.

Zweck des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

ist es, Finanzmittel zu mobilisieren und diese in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mitgliedstaaten des Euroraums unter strikten wirtschaftspolitischen Auflagen zur Verfügung zu stellen, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

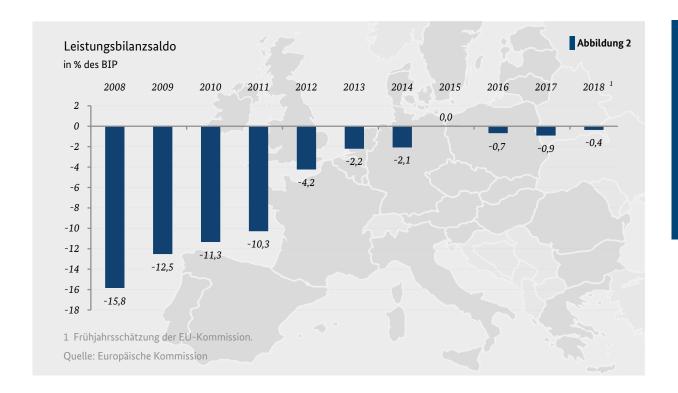
Anpassung während der Programme

Vor Beginn der Anpassungsprogramme war die ökonomische Lage Griechenlands durch ein doppeltes Defizit des Staatshaushalts und der Leistungsbilanz von je rund 15 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gekennzeichnet. Griechenland hat die Zeit der Programme genutzt, um seinen Staatshaushalt zu konsolidieren und Reformen durchzuführen. Sowohl das Haushaltsdefizit als auch das Leistungsbilanzdefizit sind abgebaut. Die erheblichen Anpassungsleistungen Griechenlands und seiner Bevölkerung wurden von der Eurogruppe anerkannt.

Der Staatshaushalt Griechenlands erzielt seit 2016 (erstmalig seit Beitritt zur Währungsunion) Überschüsse im Vergleich zu einem Haushaltsdefizit von außergewöhnlich hohen 15,1 % des BIP im Jahr 2009 (Abbildung 1). Um seinen Staatshaushalt auszugleichen, hat Griechenland sowohl seine nominalen Staatsausgaben erheblich angepasst als auch die Staatseinnahmen in Prozent des BIP deutlich erhöht. Die Leistungsbilanz Griechenlands zeigte im Jahr 2008 ein Defizit von 15,8 % des BIP. Griechenlands Verbrauch an Gütern und Dienstleistungen war damals deutlich höher als seine Produktion. Die Differenz musste aus dem Ausland gedeckt werden. Seit 2015 ist Griechenlands Leistungsbilanz ungefähr ausgeglichen (Abbildung 2). Bei den Leistungsbilanzdefiziten spielte der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit in den 2000er Jahren vor Beginn der Anpassungsprogramme eine Rolle. Die Entwicklung der nominalen Lohnstückkosten (Abbildung 3) zeigt, dass Griechenland seit 2010 im Vergleich zum Euroraum wieder deutlich an Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen konnte. Hier haben die im Rahmen der Anpassungsprogramme vereinbarten Arbeitsmarktreformen Wirkung gezeigt.

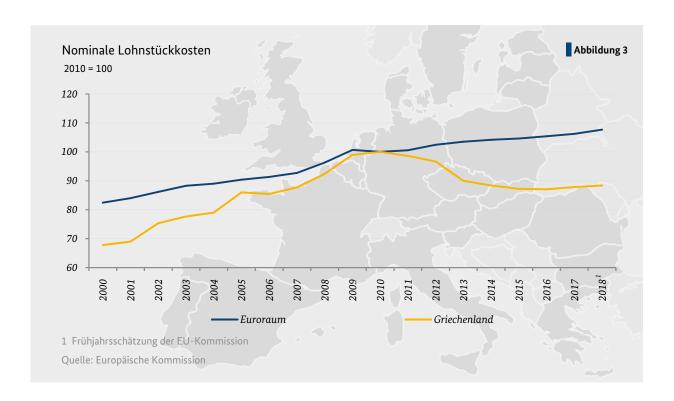
Im Rahmen des ESM-Programms hat Griechenland Reformen zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, zur Wahrung der Finanzstabilität, zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Investitionen und zur Reform der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. So hat Griechenland eine unabhängige Steuerbehörde eingerichtet und die Einkommensteuer reformiert. Das nicht nachhaltige und fragmentierte Rentensystem wurde überholt, wobei Rentenversicherungsträger zusammengeführt wurden. Parallel wurde zur Verbesserung der sozialen Absicherung eine bedürftigkeitsabhängige Sozialhilfe (sogenanntes Social Solidarity Income) eingeführt. Zur Wahrung der Finanzstabilität hat Griechenland die Regeln zur Governance der systemrelevanten Banken gestärkt. Um den hohen Anteil notleidender Kredite abzubauen, wurde das Insolvenzrecht reformiert. Im Jahr 2016 hat Griechenland einen Privatisierungsfonds eingerichtet auch mit dem Ziel, durch die Einzelprojekte private Investitionen auszulösen. Zur Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung hat Griechenland die Regeln zur Personalbeurteilung und zur Auswahl von Führungskräften reformiert.

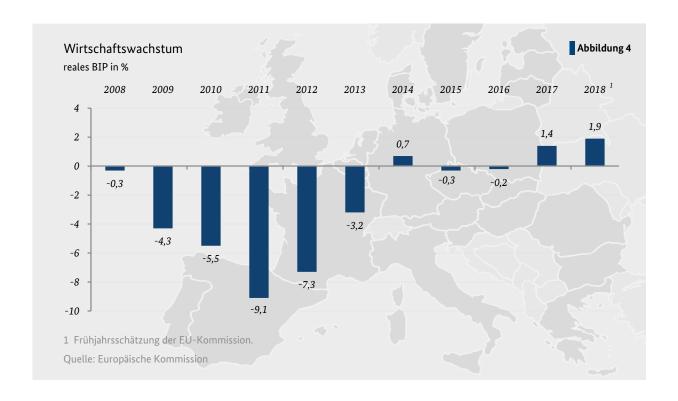




Die Wirtschaftsleistung Griechenlands, die zu Beginn der Krise eingebrochen war, konnte sich 2014 stabilisieren und im vergangenen Jahr 2017 erzielte Griechenland ein Wachstum des BIP von 1,4 % (Abbildung 4). Für dieses Jahr erwartet die

EU-Kommission ein Wachstum von 1,9 % (im Vergleich zu durchschnittlich 2,1 % im Euroraum). Mit der Rückkehr des Wachstums verbessert sich auch allmählich die Arbeitsmarktlage in Griechenland. Allerdings beträgt die Arbeitslosenquote trotz eines





bisher schon erfolgten Rückgangs aktuell immer noch 19,5 % (Eurostat, Angabe für Mai 2018).

Finanzhilfen und Schuldentragfähigkeit

Im Gegenzug zur Umsetzung vereinbarter Reformen haben die europäischen Partner und der Internationale Währungsfonds (IWF) Griechenland umfangreiche Finanzhilfen in Form von Krediten gewährt. Die aus dem ersten Anpassungsprogramm (2010 bis 2012) ausstehenden europäischen Kredite, die bilateral gewährt wurden, belaufen sich auf 52,9 Mrd. €. Aus dem zweiten Anpassungsprogramm (2012 bis 2015) stehen europäische Kredite in Höhe von 130,9 Mrd. € aus, die von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) vergeben wurden. Aus dem dritten Anpassungsprogramm stehen europäische Kredite über 59,9 Mrd. € aus, die vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vergeben wurden. Der IWF hat sich am ersten und am zweiten Anpassungsprogramm mit der Vergabe von eigenen Krediten beteiligt. Ende Juli 2018 betrugen die ausstehenden Kredite des IWF an Griechenland rund 10 Mrd. €.

Die Konditionen der europäischen Hilfskredite sind für Griechenland im Vergleich zur Verschuldung am Kapitalmarkt vorteilhaft, da sie vor allem durch die günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten der EFSF/des ESM geringer verzinst sind und sehr lange Laufzeiten haben. Der Rückzahlungszeitraum der europäischen Kredite umfasst derzeit den Zeitraum von 2020 bis 2060 und die vereinbarte Laufzeitverlängerung der Kredite des zweiten Hilfsprogramms (siehe grauer Kasten) wird das Rückzahlungsende noch weiter verschieben. Auch private Gläubiger Griechenlands haben zur Verbesserung der griechischen Schuldentragfähigkeit beigetragen. Bei der sogenannten Privatsektorbeteiligung im Jahr 2012 haben private Anleihegläubiger ihre bestehenden Anleihen in neue Anleihen getauscht und dabei auf einen erheblichen Teil ihrer nominalen Forderungen verzichtet.

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

ist ein Element des im Jahr 2010 errichteten temporären Euro-Schutzschirms, mit dem auf die akute Staatsschuldenkrise reagiert wurde.

Vereinbarung der Eurogruppe vom 21. Juni 2018

Vor dem Hintergrund des Endes des ESM-Anpassungsprogramms für Griechenland am 20. August 2018 hat die Eurogruppe der Finanzminister des Euroraums am 21. Juni 2018 über die Bedingungen des Programmabschlusses beraten. Die Eurogruppe hat eine politische Einigung zur letzten Kredittranche, zu mittelfristigen schuldenbezogenen Maßnahmen und zur Nachprogrammüberwachung erzielt. Der Deutsche Bundestag hat der Einigung zugestimmt.

Die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem ESM (kurz: die Institutionen) haben dargelegt, dass die vereinbarten Auflagen der vierten und letzten Programmüberprüfung und damit auch das Programm insgesamt erfolgreich umgesetzt wurden. Die Eurogruppe einigte sich auf eine letzte Kredittranche in Höhe von 15,0 Mrd. €. Damit soll auch, wie bereits im Juni 2017 von der Eurogruppe vereinbart, der Aufbau eines Liquiditätspuffers unterstützt werden. Die Mittel für den Liquiditätspuffer werden auf ein Sonderkonto überwiesen. Ein solches Konto wird angemessenen Sicherungsmaßnahmen unterliegen. Jegliche mögliche zukünftige Nutzung der darauf gutgeschriebenen Mittel für eine effiziente Schuldenverwaltung ist von der griechischen Regierung mit dem ESM/den europäischen Institutionen zu vereinbaren.

Die Eurogruppe hatte zu Beginn des ESM-Anpassungsprogramms im August 2015 entsprechend den Vorgaben des Eurogipfels der Staats- und Regierungschefs vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft zu möglichen schuldenerleichternden Maßnahmen erklärt - bei erfolgreicher Programmumsetzung und falls für die Schuldentragfähigkeit notwendig. Hierzu hatte die Eurogruppe im Mai 2016 und Juni 2017 einen konkreten Rahmen vereinbart. Einige kurzfristige Maßnahmen wurden bereits nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Programmüberprüfung umgesetzt. Jetzt hat sich die Eurogruppe innerhalb des zuvor vereinbarten Rahmens auf drei Mittelfristmaßnahmen geeinigt: a) Abschaffung einer gestaffelten Zinsmarge bei einem Teil-EFSF-Kredit aus dem zweiten Anpassungsprogramm; b) Fortführung der Abführung des rechnerischen Gegenwerts der Zentralbankgewinne aus dem Halten griechischer Staatsanleihen im Rahmen des sogenannten Securities Markets Programme (SMP); und c) gezielte Anpassungen am EFSF-Kreditprofil mit Verlängerung der maximalen durchschnittlichen gewichteten Laufzeit um zehn Jahre sowie weiterer Verschiebung des Tilgungsbeginns und weiteren Zinsstundungen von zehn Jahren. Das SMP-Programm war eine von der EZB 2010 bis 2012 durchgeführte geldpolitische Maßnahme. Bereits im Rahmen des zweiten Hilfsprogramms hatte die Eurogruppe 2012 vereinbart, den rechnerischen Gegenwert der Gewinne aus dem SMP-Programm aus griechischen Anleihen an Griechenland abzuführen. Das zweite Hilfsprogramm wurde im Jahr 2015 - und somit auch diese Maßnahme - beendet.

Diese schuldenerleichternden Maßnahmen sollen dazu dienen, dass die hinsichtlich des Bruttofinanzierungsbedarfs vereinbarten Ziele auch auf der Grundlage vorsichtiger Annahmen erreicht werden. Die Eurogruppe hat als Voraussetzung für die Abschaffung der gestaffelten Zinsmarge und die Fortführung der Abführung der SMP-Gewinne vereinbart, dass Griechenland auch nach Programmende seine Zusicherungen einhält.

Für die Zeit nach Programmende schlägt die EU-Kommission eine intensivierte Überwachung Griechenlands vor. Die Eurogruppe unterstützt diesen Vorschlag, der vierteljährliche Überprüfungen vorsieht. Griechenland hat zugesichert, den Reformkurs weiter fortzusetzen und bis zum Jahr 2022 einen Primärüberschuss von 3,5 % des BIP zu erzielen und danach die europäischen Fiskalregeln einzuhalten. Die Fortsetzung des Reformkurses ist wichtig, da dieser die Grundlage für

ein nachhaltiges Wachstum bildet. Griechenland hat hierzu eine umfassende Wachstumsstrategie vorgelegt, die auch auf ein verbessertes Investitionsklima abzielt. Griechenland hat darüber hinaus gegenüber der Eurogruppe eine Reihe spezifischer Zusagen abgegeben, die im Annex der Erklärung der Eurogruppe festgehalten sind. Die Zusicherungen Griechenlands werden im Rahmen der Nachprogrammüberwachung geprüft.

Die Leitung des IWF hat die erfolgreiche Umsetzung des ESM-Anpassungsprogramms und die durch die Mitgliedstaaten des Euroraums vorgenommene weitere Spezifizierung der Schuldenmaßnahmen begrüßt. Der IWF bleibt weiterhin mit Krediten in Höhe von rund 10 Mrd. € finanziell engagiert. Eine weitere Auszahlung des IWF ist finanziell nicht notwendig und nicht mehr vorgesehen. Der IWF wird im Rahmen der Nachprogrammüberwachung gemeinsam mit den europäischen Institutionen in Griechenland eingebunden sein.

Zur zukünftigen Entwicklung der Staatsschuldenquote Griechenlands hat die EU-Kommission im letzten Überprüfungsbericht des ESM-Anpassungsprogramms eine Schuldentragfähigkeitsanalyse vorgelegt. Ausgangspunkt ist die derzeitige Staatsverschuldung Griechenlands, die nach Schätzung der EU-Kommission zum Ende des Jahres 2018 rund 188,6 % des BIP beträgt. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse stellt langfristige Szenarien zur Entwicklung der griechischen Staatsverschuldung bis ins Jahr 2060 dar. Aufgrund des langen Betrachtungszeitraums unterliegen die Szenarien großer Unsicherheit und sind nicht als Prognosen zu verstehen. Die Szenarien sind abhängig von den Annahmen zur langfristigen Entwicklung des Staatshaushalts (zum Primärüberschuss, d. h. zum Haushaltssaldo ohne Zinsausgaben) und zum Wachstum, aber auch von den angenommenen Refinanzierungssätzen. Zur Haushaltsentwicklung nimmt die EU-Kommission im Basisszenario an, dass Griechenland bis 2022 wie vereinbart einen Primärüberschuss von 3,5 % des BIP erzielt. Für den Zeitraum 2023 bis 2060 wird ein durchschnittlicher Primärüberschuss von 2,2 % des BIP angenommen. Damit würde Griechenland nach Einschätzung der

EU-Kommission die europäischen Fiskalregeln einhalten – was es auch zugesagt hat. Die EU-Kommission nimmt ein langfristiges reales Wachstum von 1 % pro Jahr an.

Im Basisszenario ergäbe sich - nach Umsetzung der vereinbarten Mittelfristmaßnahmen zur Schuldenerleichterung (siehe grauer Kasten) - nach 2018 eine fallende Schuldenstandsquote, die im Jahr 2060 einen Wert von 96,8 % des BIP erreicht. Um die Besonderheit der griechischen Schuldenstruktur mit einem hohen Anteil europäischer Hilfskredite mit vergleichsweise langen Laufzeiten und niedrigen Zinsen besser abzubilden, wird zusätzlich der Indikator Bruttofinanzbedarf als Summe aus Haushaltsdefizit und Refinanzierungsbedarf auslaufender Schulden betrachtet. Es ergäbe sich im Jahr 2060 ein Bruttofinanzbedarf von 19,8 % des BIP. Die Analyse der EU-Kommission bestätigt, dass im Basisszenario, bei Umsetzung der vereinbarten Mittelfristmaßnahmen, das von der Eurogruppe vereinbarte Kriterium für die Schuldentragfähigkeit eines langfristigen Bruttofinanzbedarfs von unter 20 % des BIP eingehalten wird.



Nach Programmende

Nach dem Ende des dritten Anpassungsprogramms für Griechenland am 20. August 2018 erfolgt die Absicherung von Wachstum und Stabilität in Griechenland auf europäischer Ebene zum einen mittels der regulären Verfahren, wie in allen anderen Mitgliedstaaten der EU beziehungsweise des Euroraums, und zum anderen mittels der sogenannten Nachprogrammüberwachung.

Nachprogrammüberwachung

Ein Mitgliedstaat des Euroraums wird nach Abschluss des Anpassungsprogramms durch die europäischen Institutionen überwacht, bis mindestens 75 % der erhaltenen Finanzhilfen zurückgezahlt worden sind. Dabei werden die wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Lage bewertet und geprüft, ob Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

Alle Mitgliedstaaten der EU durchlaufen jährlich das Europäische Semester.1 Ziel des Europäischen Semesters ist es, die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung menzuführen und zur besseren Durchsetzung notwendiger Reformen in den Mitgliedstaaten beizutragen. Mit der regelmäßigen Beobachtung im Europäischen Semester sollen wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die EU und den Euroraum frühzeitig identifiziert und Fortschritte bewertet werden. Nach eingehenden Analysen und Konsultationen endet das Europäische Semester jedes Jahr im Sommer mit dem Beschluss von länderspezifischen Empfehlungen, die den Mitgliedstaaten Hilfestellungen geben sollen, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Politik umzusetzen. Griechenland wird nach Programmende erstmalig am Europäischen Semester teilnehmen, da das Anpassungsprogramm das Europäische Semester bisher ersetzt hat.

1 Ein ausführlicher Bericht zum Europäischen Semester 2018 ist in dieser Ausgabe zu finden.

Für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU bildet der Stabilitäts- und Wachstumspakt den Rahmen. Er soll auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen sicherstellen. Der Pakt verfügt über einen präventiven und einen korrektiven Arm. Im Rahmen des präventiven Arms stellen die Mitgliedstaaten jedes Jahr u. a. dar, wie sie mittelfristig ihr Haushaltsziel eines strukturell nahezu ausgeglichen Staatshaushalts zu erreichen beabsichtigen.

Das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren zielt darauf ab, EU-Mitgliedstaaten zu identifizieren, die durch bestehende oder drohende makroökonomische Ungleichgewichte die Stabilität der eigenen Wirtschaft, des Euroraums und der EU als Ganzes gefährden oder gefährden könnten. Die EU-Kommission erstellt jährlich einen Bericht mit einer qualitativen wirtschaftlichen und finanziellen Bewertung, die sich auf ein Scoreboard stützt. Dieses Scoreboard besteht aus einem Satz von Indikatoren, deren Werte mit ihren jeweiligen Schwellenwerten verglichen werden. Die Mitgliedstaaten, in denen Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, unterliegen einem spezifischen Monitoring, dessen Umfang vom Ausmaß und der Art der bestehenden Ungleichgewichte abhängt. Im Falle eines bestehenden oder drohenden Ungleichgewichts erhält der betreffende Mitgliedstaat die Empfehlung, der Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Als ehemaliges Programmland unterliegt Griechenland der regulären Nachprogrammüberwachung, bis mindestens 75 % der europäischen Hilfskredite getilgt sind. Hierzu finden halbjährliche Überprüfungen durch EU-Kommission, ESM und EZB statt, die die wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Lage untersuchen.

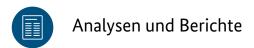
Die EU-Kommission hat über die reguläre Nachprogrammüberwachung hinaus in Griechenland eine verstärkte Überwachung aktiviert, um die ökonomische, fiskalische und finanzielle Situation überwachen zu können. Im Rahmen der verstärkten Überwachung übermittelt die EU-Kommission vierteljährlich ihre Bewertung. Inhaltliche Schwerpunkte der intensivierten Nachprogrammüberwachung werden sowohl die Einhaltung der vereinbarten Haushaltsziele (Primärüberschuss von 3,5 % des BIP bis 2022, anschließend Einhaltung der europäischen Fiskalregeln), als auch die Fortführung der vereinbarten Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials sein. Die Eurogruppe hat die Umsetzung eines Teils der mittelfristigen Maßnahmen zur Schuldenerleichterung mit der Nachprogrammüberwachung verknüpft, um deren Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

Griechenland wird auch nach Ende der Anpassungsprogramme auf vielfältige Weise unterstützt. Dazu zählen der EU-Haushalt, Fördermittel aus verschiedenen EU-Fonds, Projekte der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Entwicklung und Wiederaufbau (EBWE), technische Hilfe im Rahmen des Structural Reform Support Service der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie bilaterale Initiativen.

Griechische Programme, die mit EU-Fördermitteln finanziert werden, erhalten einen höheren EU-Finanzierungsanteil als Programme vieler anderer Länder. Für Griechenland wurde bei der Förderung aus konstant bleibenden EU-Mitteln der nationale Ko-Finanzierungsanteil von 15 % auf 5 % abgesenkt, um Griechenland Erleichterungen bei der Programmfinanzierung zu verschaffen. Internationale Finanzinstitutionen haben erhebliche zusätzliche Mittel für Griechenland mobilisiert. Die Europäische Investitionsbank hat allein in den vergangenen fünf Jahren an Griechenland Darlehen und Garantien in Höhe von rund 9 Mrd. € vergeben. Im Jahr 2015 wurde Griechenland temporär der Einsatzlandstatus bei der Europäischen Bank für Entwicklung und Wiederaufbau zuerkannt. Die EBWE soll finanzielle Mittel insbesondere zur Stärkung des Privatsektors und der Verbesserung marktwirtschaftlicher Strukturen bereitstellen.

■ Fazit

Griechenland hat das dritte Anpassungsprogramm erfolgreich beendet. Damit ist nach mehr als acht Jahren die Zeit der Anpassungsprogramme für Griechenland zu Ende gegangen. Griechenland hat diese Programme genutzt, um Strukturreformen durchzuführen sowie sein Haushaltsdefizit und sein Leistungsbilanzdefizit abzubauen. Auch die Wirtschaft wächst wieder, wenn auch noch schwächer als im europäischen Durchschnitt. Die weitere Stärkung des Wachstumspotenzials ist eine der wesentlichen Herausforderungen Griechenlands für die Zeit nach Programmende. Die europäischen Partner haben die Anpassung Griechenlands solidarisch durch Gewährung umfangreicher Kredite bei Umsetzung vereinbarter Reformen unterstützt. Die Eurogruppe (Finanzminister des Euroraums) hat am 21. Juni 2018 über die Bedingungen des Programmabschlusses beraten und eine politische Einigung zur letzten Kredittranche, zu mittelfristigen schuldenbezogenen Maßnahmen und zur Nachprogrammüberwachung erzielt. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse der EU-Kommission zeigt, dass die bei Programmende noch sehr hohe Schuldenstandsquote Griechenlands im Basisszenario langfristig sinkt, wenn Griechenland seine vereinbarten Haushaltsziele einhält und die Wirtschaftsleistung wie angenommen wächst. Die Fortführung der Haushaltsdisziplin und der wachstumsstärkenden Reformen nach Ende der Anpassungsprogramme wird auf europäischer Ebene sowohl im Rahmen der regulären europäischen Verfahren (Stabilitäts- und Wachstumspakt, Europäisches Semester) als auch im Rahmen der speziellen Nachprogrammüberwachung begleitet und kontrolliert. Auch in Zukunft wird die Entwicklung Griechenlands weiter europäisch unterstützt: Instrumente sind hier insbesondere der EU-Haushalt, die europäischen Förderbanken und die technische Hilfe zur praktischen Umsetzung spezifischer Reformvorhaben.



Zwei Jahre Zahlungskontengesetz in Deutschland

- Die Teilnahme am Wirtschaftsleben ist nur über ein eigenes Zahlungskonto möglich. Seit 2016 hat jeder Verbraucher in Deutschland den Anspruch auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto, sogenanntes Zahlungskonto für alle). Niemand soll mehr aufgrund eines fehlenden Kontos sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt sein.
- Jedes Kreditinstitut, das Zahlungskonten für Verbraucher anbietet, muss auch Basiskonten mit grundlegenden Funktionen anbieten. Deutschland ist dadurch ein Stück sozial gerechter geworden. In den vergangenen zwei Jahren haben bereits über 540.500 Menschen in Deutschland einen Basiskontovertrag abgeschlossen.
- Das Zahlungskontengesetz enthält auch Vorschriften, die für mehr Transparenz bei den Entgelten der Banken für Zahlungskonten und für mehr Wettbewerb sorgen sollen; etwa durch die Erleichterung von Kontenwechseln sowie Regelungen zur Zertifizierung von Vergleichswebseiten.
 Von der Kontenwechselhilfe haben Verbraucher in Deutschland seit ihrer Einführung bislang 705.000 Mal Gebrauch gemacht.

Ziele des Zahlungskontengesetzes

Das Zahlungskontengesetz (ZKG) vom 11. April 2016 setzt die europäische Zahlungskontenrichtlinie 2014/92/EU in Deutschland um. Der Schwerpunkt des Zahlungskontengesetzes liegt auf den Regelungen zum Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto), das allen Verbrauchern die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben in Deutschland ermöglichen soll. Vor allem sozial benachteiligte Menschen ohne Zahlungskonto konnten in der Vergangenheit nur unter erschwerten Bedingungen oder überhaupt nicht am elektronischen Zahlungsverkehr teilnehmen. Besonders für diesen Personenkreis besteht nun grundsätzlich ein Anspruch, bei allen Kreditinstituten, die Zahlungskonten für Verbraucher anbieten, ein Basiskonto zu eröffnen. Darüber hinaus führen die Regelungen über Basiskonten für die Gläubiger der Betroffenen zu Verbesserungen – denn Kontenlosigkeit ist für beide Seiten auch ein Kostenfaktor.

Ein Basiskonto

ist ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen, das in der Regel auf Guthabenbasis geführt wird. Es umfasst alle wesentlichen Zahlungsdienstfunktionen, wie z. B. Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und auch Kartenzahlungen (siehe im Einzelnen §§ 30 und 38 ZKG).

Neben den Regelungen für das Basiskonto enthält das ZKG auch Vorschriften, die für mehr Transparenz bei den Entgelten der Banken für Zahlungskonten und für mehr Wettbewerb sorgen sollen, insbesondere durch die Erleichterung von



Kontenwechseln sowie klare Regeln für zertifizierte Vergleichswebseiten und Informationspflichten der Banken gegenüber den Verbrauchern.

Durch die Kontenwechselhilfe sollen die Banken ihren Kunden den Kontenwechsel erleichtern, indem sie auf Antrag Daueraufträge und andere Leistungen unkompliziert auf einen anderen Anbieter übertragen. Verletzt eine Bank diese Pflicht, so haften die empfangende und die übertragende Bank gegenüber dem Verbraucher als Gesamtschuldner für Schäden.

Betreiber von Vergleichswebseiten für Zahlungskonten können die Erteilung eines Zertifikats bei sogenannten akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen beantragen. Dieses Zertifikat bestätigt ihnen, dass die Vergleichswebseite den gesetzlichen Anforderungen des Zahlungskontengesetzes entspricht. Für Verbraucher, die zertifizierte Seiten nutzen, wird dadurch die Transparenz von Entgeltinformationen für Dienste, die mit Zahlungskonten verbunden sind, deutlich verbessert. Sie können darauf vertrauen, dass der Vergleich auf den gesetzlich vorgegebenen Vergleichskriterien basiert und einen wesentlichen Teil des deutschen Marktes abdeckt.

Außerdem müssen Kreditinstitute den Verbrauchern allgemeine Informationen zu den erhobenen Entgelten bereitstellen (sogenannte Entgeltinformation) und sie auch während der laufenden Verträge über erhobene Entgelte informieren (sogenannte Entgeltaufstellung). Diese Pflichten beziehen sich auf alle Zahlungskonten, betreffen aber insbesondere die besonders gebräuchlichen Zahlungskontendienste (sogenannte Maßgebliche Zahlungskontendienste) und treten am 31. Oktober 2018 in Kraft. Die Informationspflichten sollen dazu beitragen, dass sich der Verbraucher leicht über Entgelte der angebotenen Zahlungskonten informieren kann und so Mobilität und Bereitschaft zum Kontenwechsel steigen.

Das Basiskonto

In Deutschland haben nun alle Verbraucher, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union (EU) aufhalten, grundsätzlich das Recht auf ein Basiskonto. Das ZKG verpflichtet alle Kreditinstitute, die Zahlungskonten für Verbraucher anbieten, auch Basiskonten im Sortiment zu haben (Kontrahierungszwang). Gerade das Zahlungskonto ist ein elementares und zur selbstständigen Lebensführung notwendiges Produkt. Wer kein Zahlungskonto besitzt und nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen kann, ist sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Ein Leben ohne Zahlungskonto ist in Deutschland nur unter schweren Bedingungen möglich. Lohn- und Gehaltszahlungen, finanzielle Leistungen des Staates, Verträge über Miete, Strom, Wasser und Telefon erfordern ein Bankkonto. Wer findet schon ohne Zahlungskonto eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz?

Auch für die Teilhabe an digitalen Dienstleistungen ist das Zahlungskonto von Bedeutung. Internetgeschäfte sind ohne Zahlungskonto gar nicht möglich, werden diese doch ganz überwiegend durch Überweisung, Lastschrift oder Kreditkartenzahlungen abgewickelt. So ist das Basiskonto auch für die sozialverträgliche Gestaltung der Digitalisierung ein wichtiger Meilenstein.

Aber auch für staatliche Behörden, die Sozialleistungen auszahlen, hat das Basiskonto durchaus Vorteile: Die Möglichkeit, Sozialleistungen automatisiert auf ein Konto des Leistungsempfängers auszuzahlen, ist um ein Vielfaches einfacher und effizienter als die recht aufwendige Barauszahlung im Einzelfall vor Ort.

Vor Einführung des Basiskontos gingen Schätzungen der Europäischen Kommission vom Februar 2013 von bundesweit fast einer Million Menschen ohne eigenes Girokonto aus. Nach Schätzungen des Deutschen Roten Kreuzes waren insbesondere Wohnsitzlose und nach dem Ausländerrecht Geduldete,



also Personen ohne Aufenthaltstitel, betroffen. Das Basiskonto soll nach dem Willen des europäischen Gesetzgebers auch die soziale Teilhabe dieser Personenkreise verbessern. Eine aktuelle Auswertung der BaFin hat ergeben, dass seit 2016 bereits über 540.500 Menschen in Deutschland einen Basiskontenvertrag abgeschlossen haben. Auch wenn aktuell nicht gesagt werden kann, wie viele Menschen derzeit in Deutschland noch ohne Konto leben, liegt ein erheblicher Rückgang nahe.

Eine kürzlich durchgeführte Abfrage der BaFin hat ergeben: Die 1.300 Kreditinsitute, die Basiskonten in Deutschland anbieten, kommen ihrer Pflicht in aller Regel nach und entscheiden über den Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags beziehungsweise die Eröffnung eines Basiskontos innerhalb von zehn Tagen. Wenn eine Bank ein Basiskonto zu Unrecht ablehnt, hat sich das Verwaltungsverfahren bei der BaFin für Verbraucher als eine einfache und schnelle Möglichkeit etabliert, die Ablehnung überprüfen zu lassen und doch noch ein Basiskonto zu erhalten. Die BaFin kann dann, wenn keine Ablehnungsgründe vorliegen, die Kontoeröffnung mittels eines Verwaltungsakts durchsetzen. Eine Ablehnung der Kontoeröffnung seitens der Bank ist nur unter engen Voraussetzungen möglich, z. B. wenn der Verbraucher bereits ein Basiskonto im Inland hat und somit die damit verbundenen Dienste tatsächlich schon nutzen kann, sowie in bestimmten Fällen strafbaren Verhaltens des Berechtigten oder anderer Verstöße gegen gesetzliche Verbote.

Für das Basiskonto dürfen angemessene Entgelte verlangt werden. Die Verbraucher sind deshalb verpflichtet, dem kontoführenden Kreditinsitut für die Erbringung von Diensten aufgrund des Basiskontovertrags das vereinbarte Entgelt zu entrichten. Bei der Angemessenheit sind insbesondere die marktüblichen Entgelte und das Nutzerverhalten zu berücksichtigen.

Kontenwechselhilfe

Das ZKG sieht auch eine Kontenwechselhilfe vor. Damit sollen die Kreditinstitute den Kontenwechsel erleichtern, indem sie beispielsweise auf Antrag Daueraufträge und andere Leistungen unkompliziert auf einen anderen Anbieter übertragen. Verletzt ein Kreditinstitut diese Pflicht, so haften die empfangende und die übertragende Bank dem Verbraucher gegenüber als Gesamtschuldner für etwaige Schäden.

Vor Einführung dieser Regelung gestaltete sich der Kontowechsel häufig schwierig, weil er insbesondere teuer und aufwendig war. So blieben Kunden bei einer Bank, auch wenn sie z. B. mit dem Service unzufrieden waren oder nach einem Umzug weit entfernt von ihrer Filiale am alten Wohnort lebten. Jetzt hat das bisherige Kreditinstitut, sofern die Kunden dies wünschen, u. a. die Pflicht, binnen fünf Geschäftstagen alle Daueraufträge und bekannten Informationen über Lastschriftmandate der neuen Bank zu übermitteln. Das neue Kreditinstitut muss wiederum binnen fünf Tagen nach Erhalt der Informationen insbesondere die gewünschten Daueraufträge einrichten und sowohl Zahlern, die Überweisungen auf das betreffende Konto tätigen, als auch Gläubigern von Lastschriftmandaten, die Geldbeträge vom Konto abbuchen, die neue Kontoverbindung mitteilen. Seit 2016 haben Verbraucher in Deutschland 705.000 Mal von der Kontenwechselhilfe Gebrauch gemacht. Diese hohe Anzahl kann als Zeichen gewertet werden, dass sich der Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten intensiviert hat.

Vergleichswebseiten

Die EU-Zahlungskontenrichtlinie schreibt allen Mitgliedstaaten vor, bis zum 31. Oktober 2018 sicherzustellen, dass Verbraucher entgeltfreien Zugang zu mindestens einer Webseite haben, die einen Vergleich der Entgelte für Zahlungskonten ermöglicht. Vergleichswebseiten sollen die Transparenz von Informationen über Entgelte für die



Dienste, die mit Zahlungskonten verbunden sind, verbessern und eine einfache und objektive Vergleichsmöglichkeit an die Hand geben. Bislang ist nicht immer klar, auf welche Kriterien die Betreiber von bestehenden kommerziellen Vergleichsportalen ihre Vergleiche stützen. Verbraucher wissen bei der Nutzung dieser Vergleichsportale in aller Regel auch nicht, wie viele und welche Zahlungskontenangebote in dem Vergleich enthalten sind. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass vertriebsorientierte Interessen die Rankings beeinflussen.

Die Umsetzung der EU-Vorschrift durch das ZKG soll zu einer qualitativen Verbesserung der Vergleichswebseitenlandschaft in Deutschland führen. Das ZKG regelt, dass Betreiber von Internetseiten, die Angebote von Zahlungskonten vergleichen, künftig die Erteilung eines Zertifikats mit Logo beantragen können, welches bestätigt, dass die Vergleichswebseite die gesetzlichen Anforderungen an solche Webseiten erfüllt.

Somit können Verbraucher in Zukunft den Zahlungskontenvergleichen immer dann vertrauen, wenn dieses Logo auf der Vergleichswebseite steht.

Die im Juli 2018 verabschiedete Vergleichswebsitesverordnung regelt die Ausgestaltung der sich aus dem ZKG ergebenden Anforderungen, die an die Webseitenbetreiber und ihre Produkte, die Zahlungskontendienstleister, die Akkreditierungsstelle (das ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH,



DAkkS) und die Konformitätsbewertungsstellen gestellt werden. Die Webseitenbetreiber müssen ihre Vergleiche auf klare und objektive Kriterien stützen. Da das ZKG eine marktwirtschaftliche Lösung zur Umsetzung der europäische Zahlungskontenrichtlinie vorgibt, dürfen zertifizierte Webseitenbetreiber bei Vertragsabschlüssen weiterhin Provisionen erheben. Sie müssen allerdings ihre Verträge mit Zahlungskontendienstleistern und die für die bei der Vergleichserstellung eingesetzten Algorithmen vor der Akkreditierungsstelle offenlegen. Sie müssen außerdem sicherstellen, dass Vergütungen, die zwischen ihnen und Zahlungsdienstleistern oder Dritten fließen, das Vergleichsergebnis nicht beeinflussen.

Die Verordnung legt auch die an die Akkreditierung und Konformitätsbewertung im Zusammenhang mit Vergleichswebseiten gestellten Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstellen fest. Das konkrete Zertifizierungsverfahren wird bei akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen durchgeführt, die die Anforderungen der DAkkS erfüllen.



Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2017

- Das BMF erstellt jährlich eine Statistik über die Ergebnisse der Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie über die Ergebnisse der Steuerfahndung. Grundlage sind Meldungen aller Länder.
- Im Berichtszeitraum wurden in den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter bundesweit insgesamt circa 62.000 Strafverfahren wegen Steuerstraftaten bearbeitet. Zudem wurden rund 5.000 Bußgeldverfahren abgeschlossen und Bußgelder in einer Gesamthöhe von über 168 Mio. € festgesetzt.
- Im selben Zeitraum erledigte die Steuerfahndung bundesweit insgesamt 35.000 Fälle. Dabei sind Mehrsteuern in Höhe von rund 2,9 Mrd. € festgestellt und Freiheitsstrafen im Gesamtumfang von 1.586 Jahren verhängt worden.

Einleitung

Zu den in der Statistik erfassten Steuerstraftaten und diesen gleichgestellten Straftaten gehört die Steuerhinterziehung nach § 370 der Abgabenordnung (AO) genauso wie z. B. die gewerbs- und bandenmäßige Schädigung des Umsatzsteueraufkommens nach § 26c des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Diese Taten werden in der Regel mit einer Geldoder Freiheitsstrafe geahndet.

Steuerordnungswidrigkeiten sind demgegenüber Zuwiderhandlungen, die nach den Steuergesetzen mit einer Geldbuße geahndet werden können, wie z. B. die leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO oder die Gefährdung von Abzugsteuern nach § 380 AO.

Leichtfertigkeit

ist eine besondere Form der Fahrlässigkeit und liegt vor, wenn jemand in besonders großem Maße gegen Sorgfaltspflichten verstößt und ihm dieser Verstoß besonders vorzuwerfen ist, weil er den Erfolg leicht hätte vorhersehen und vermeiden können. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2017 dargestellt. In den Statistiken werden die von den Ländern verwalteten Besitz- und Verkehrsteuern erfasst. Nicht berücksichtigt sind die Verbrauch- und Gemeindesteuern.

Besitzsteuern

knüpfen an den Ertrag beziehungsweise das Einkommen (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) oder das Vermögen (z. B. Erbschaftsteuer) an.

Verkehrsteuern

sind Steuern, die Vorgänge des Rechtsund Wirtschaftsverkehrs erfassen (z. B. Umsatzsteuer).

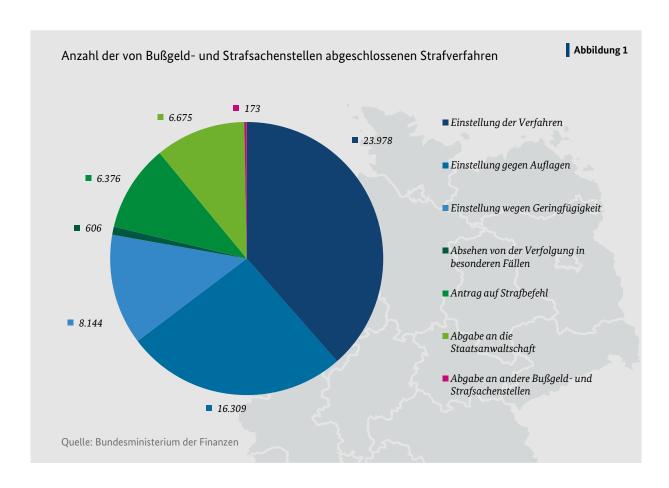
Arbeitsergebnisse der Bußgeld- und Strafsachenstellen

Soweit nicht die Staatsanwaltschaft zuständig ist, obliegt die Ermittlung und Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten den Bußgeld- und Strafsachenstellen der (Landes-)Finanzämter. Sie entscheiden über die Einleitung oder auch über die Einstellung eines Steuerstrafoder Bußgeldverfahrens, sie können Strafbefehle beantragen, die Strafsache gegebenenfalls an die

zuständige Staatsanwaltschaft abgeben und erlassen auch Bußgeldbescheide.

Verfolgung von Steuerstraftaten

Im Jahr 2017 wurden von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der (Landes-)Finanzämter bundesweit insgesamt 62.261 Strafverfahren abgeschlossen. In Abbildung 1 wird dargestellt, mit welchen Ergebnissen die Strafverfahren von den Bußgeldund Strafsachenstellen abgeschlossen wurden.



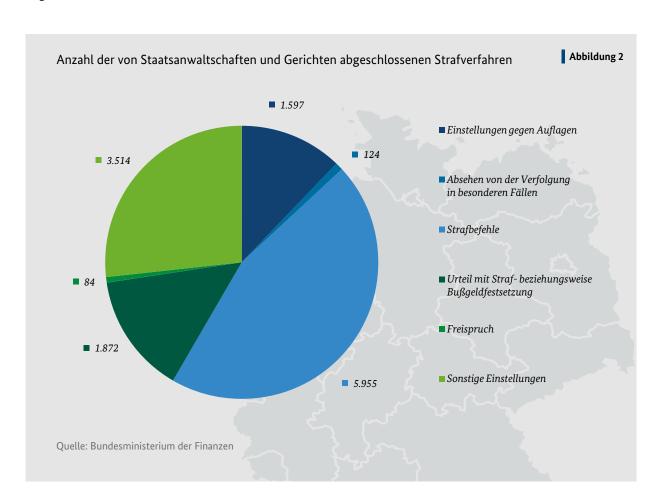
Unter den 23.978 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellten Steuerstrafverfahren sind 9.321 Verfahren nach Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung mit einem hinterzogenen Betrag bis 25.000 €. In weiteren 606 Fällen wurde von der Verfolgung in besonderen Fällen abgesehen, und zwar gegen Zahlung eines Geldbetrags an die Staatskasse von insgesamt circa 9,6 Mio. €. Die 16.309 Einstellungen der Steuerstrafverfahren bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO waren mit Geldauflagen in Höhe von 55,6 Mio. € verbunden.

Von den Staatsanwaltschaften und Gerichten wurden im gleichen Zeitraum 13.146 Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen. In Abbildung 2 wird gezeigt, mit welchen Ergebnissen die Strafverfahren von den Staatsanwaltschaften und Gerichten abgeschlossen wurden.

Absehen von der Verfolgung in besonderen Fällen:

Hierbei handelt es sich um Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung mit einem hinterzogenen Betrag von mehr als 25.000 €. Von der Strafverfolgung wird gemäß § 398a AO abgesehen, wenn der Steuerpflichtige – zusätzlich zur Nachentrichtung der Steuer – einen Geldbetrag in folgender Höhe an die Staatskasse zahlt:

- 10 % der hinterzogenen Steuer, wenn der Hinterziehungsbetrag 100.000 € nicht übersteigt;
- 15 % der hinterzogenen Steuer, wenn der Hinterziehungsbetrag 100.000 € übersteigt und 1 Mio. € nicht übersteigt,
- 20 % der hinterzogenen Steuer, wenn der Hinterziehungsbetrag 1 Mio. € übersteigt.



Die Einstellungen der Steuerstrafverfahren durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO waren mit Geldauflagen von circa 25,7 Mio. € verbunden. In 124 Fällen der Selbstanzeige mit einem hinterzogenen Betrag von jeweils mehr als 25.000 € wurde gegen zusätzliche Zahlung von Geldbeträgen in Höhe von insgesamt circa 3,0 Mio. € von der Strafverfolgung abgesehen.

Im Jahr 2017 ergingen 7.879 Urteile und Strafbefehle wegen Steuerhinterziehung nach § 370 AO. Den verhängten Freiheits- und Geldstrafen lagen 1,21 Mrd. € hinterzogene Steuern zugrunde.

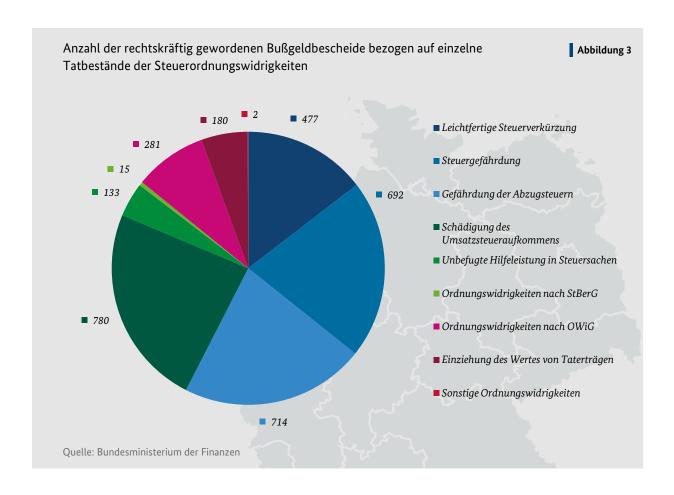
Verfolgung der Steuerordnungswidrigkeiten

Neben den als Steuerstraftaten qualifizierten Delikten haben die Bußgeld- und Strafsachenstellen im

Berichtszeitraum bundesweit insgesamt 5.032 Bußgeldverfahren abgeschlossen. Im Ergebnis wurden 3.255 Bußgeldbescheide vom Finanzamt erlassen. In weiteren 57 Fällen wurden Geldbußen durch die Gerichte festgesetzt.

Bußgelder werden insbesondere wegen leichtfertiger Steuerverkürzung (§ 378 AO), Steuergefährdung (§ 379 AO), Gefährdung der Abzugsteuern (§ 380 AO), Schädigung des Umsatzsteueraufkommens (§ 26b UStG) sowie wegen Verstößen gegen das Steuerberatungsgesetz (StBerG) und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) festgesetzt. Des Weiteren werden Bußgeldbescheide auch in Fällen der Einziehung des Wertes von Taterträgen gemäß § 29a OWiG erlassen.

In Abbildung 3 ist für den Berichtszeitraum die Anzahl der rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheide bezogen auf die wichtigsten Tatbestände der Steuerordnungswidrigkeiten dargestellt.





Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2017

Mit den rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheiden wurden Bußgelder in Höhe von insgesamt 168,4 Mio. € festgesetzt. Der größte Teil – 157,3 Mio. € – entfiel auf Verstöße gegen das OWiG. Den Bußgeldverfahren wegen leichtfertiger Steuerverkürzung, für die Bußgelder von insgesamt 3,3 Mio. € festgesetzt wurden, lagen verkürzte Steuerbeträge in Höhe von insgesamt 20 Mio. € zugrunde. Die Verfahren wegen Schädigung des Umsatzsteueraufkommens führten zu Bußgeldfestsetzungen von 1,8 Mio. € und basierten auf nicht oder nicht vollständig entrichteter Umsatzsteuer in Höhe von 67,4 Mio. €. Wegen anderer Steuerordnungswidrigkeiten wurden Bußgelder in Höhe von 6 Mio. € festgesetzt.

■ Ergebnisse der Steuerfahndung

■ Tätigkeitsgebiet der Steuerfahndung

Nicht jeder Steuerpflichtige kommt seinen steuerlichen Pflichten – also der Erklärung seiner Einkünfte – im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nach. Hat der Steuerpflichtige gegenüber der Finanzverwaltung vorsätzlich unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht, sodass Steuern nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig festgesetzt werden konnten, kann es sich um Steuerhinterziehung handeln. In diesem sowie in anderen als Steuerstraftat definierten Fällen wird die Steuerfahndung tätig. Dabei handelt es sich um mit besonderen Befugnissen ausgestattete Beschäftigte der Finanzbehörden.

Entsprechend der Verwaltungszuständigkeit sind die Länderbehörden für die Aufdeckung und Verfolgung von Steuerstraftaten beziehungsweise Steuerordnungswidrigkeiten im Bereich der Besitzund Verkehrsteuern zuständig. In einigen Ländern ist die Steuerfahndung den Finanzämtern angegliedert, in anderen Ländern wurden eigenständige Finanzämter für Steuerfahndung eingerichtet.

Die Steuerfahndungsdienste der Länder leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des

Steueraufkommens. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Steuerfahndung der Länder für das Jahr 2017 vorgestellt. Darin nicht enthalten sind die speziellen Verbrauchsteuern, die Einfuhrumsatzsteuer und steuerliche Nebenleistungen wie z. B. Kosten und Zinsen. Mehrergebnisse aufgrund von Selbstanzeigen sind in der Statistik ebenfalls nicht erfasst.

Anzahl der Ermittlungsfälle

Die Fahndungsstellen der Länder führen hauptsächlich Fahndungsprüfungen durch, sind aber in den vergangenen Jahren in hohem Maße auch mit der Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen beschäftigt. Amts- und Rechtshilfeersuchen werden von anderen Behörden an eine Fahndungsstelle gerichtet, um Amtshandlungen, wie z. B. die Beschaffung von Beweismitteln, für die ersuchende Behörde vornehmen zu lassen.

Im Jahr 2017 erledigten die Steuerfahndungen der Länder insgesamt 34.712 Prüfungen, davon 25.375 Fahndungsprüfungen und 9.337 Prüfungen aufgrund von Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Festgestellte Mehrsteuern

Die Fahndungsprüfungen werden nach Vorliegen eines Anfangsverdachts eingeleitet. In den Fahndungsprüfungen ermitteln die Steuerfahnder sämtliche Besteuerungsgrundlagen des betroffenen Steuerpflichtigen, ungeachtet ihrer strafrechtlichen Relevanz. Im Strafverfahren werden dann die strafrechtlich relevanten Ermittlungsergebnisse der Strafzumessung zugrunde gelegt. Statistisch erfasst wurden für das Jahr 2017 die vorläufig festgestellten Mehrergebnisse der Steuerfahndung. Die Erfassung der vorläufigen Ergebnisse ermöglicht eine periodengerechte Betrachtungsweise in Bezug auf die im Jahr abgeschlossenen Fahndungsprüfungen. Ausgewiesen werden sämtliche Ergebnisse der Steuerfahndung, die in die Steuerfestsetzung eingegangen sind, unabhängig davon, ob sie auch in die Strafzumessung eingegangen sind.

Im Jahr 2017 wurden durch die Steuerfahndungsstellen der Länder Mehrergebnisse von insgesamt circa 2.9 Mrd. € festgestellt. In Abbildung 4 wird die Verteilung auf die Steuerarten ausgewiesen.

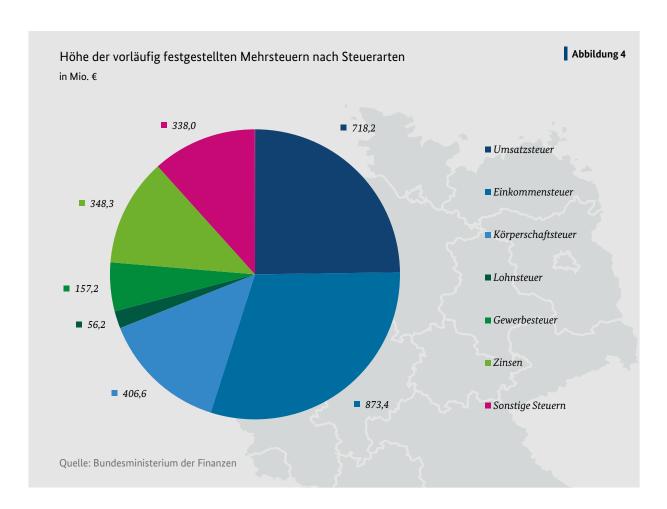
Einleitung und Abschluss von Strafverfahren

Auf der Grundlage von Ermittlungen der Steuerfahndung wurden im Jahr 2017 bundesweit 13.409 Strafverfahren eingeleitet. Im Ergebnis der abgeschlossenen Strafverfahren haben die Gerichte sowohl Freiheitsstrafen von bundesweit insgesamt

1.586 Jahren als auch Geldstrafen in Höhe von 29,4 Mio. € verhängt.

In bestimmten Fällen sieht die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des zuständigen Gerichts von der Erhebung der öffentlichen Klage ab und erteilt dem Beschuldigten die Auflage, einen Geldbetrag zu zahlen (§ 153a StPO). Bundesweit wurden Geldbeträge von 50,3 Mio. € festgesetzt.

Leichtfertige Verstöße gegen die Steuergesetze werden mit einer Geldbuße gemäß dem OWiG geahndet. Im Jahr 2017 wurden Geldbußen in Höhe von 153,4 Mio. € rechtskräftig festgesetzt.





Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	38
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	39
Steuereinnahmen im August 2018	46
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2018	50
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juli 2018	55
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	58
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	65

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft bleibt auf Wachstumskurs, wenngleich die Expansionsdynamik etwas abnehmen dürfte. Das Wachstum dürfte dabei weiterhin von der Ausweitung der Binnennachfrage bestimmt bleiben.
- Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt weiter hoch. Der Aufbau der Erwerbstätigkeit beschleunigte sich saisonbereinigt im Juli leicht gegenüber den Vormonaten. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nahmen saisonbereinigt weiter ab.
- Dagegen ist die Industrie schwach in das 3. Quartal gestartet. Produktion und Umsätze gaben deutlich nach.
 Auch der Rückgang der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe setzte sich fort. Der Außenhandel
 spiegelt die Abflachung der Welthandelsdynamik wider.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im August 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,1 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Zuwachs von 1,9 %. Besonderes das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz sowie das Lohnsteueraufkommen verzeichneten hohe Zuwächse.
- Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im August 2018 um 14,7 %, wobei die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer im Vorjahr den Aufkommenszuwachs deutlich überzeichnet. Ohne diesen Effekt liegt der Anstieg der Bundessteuern bei 1,8 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren zudem beim Solidaritätszuschlag (+7,0 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+6,3 %), der Stromsteuer (+9,7 %) sowie der Versicherungsteuer (+2,8 %) zu verzeichnen.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts summieren sich im Zeitraum Januar bis August 2018 auf 221,4 Mrd. €.
 Damit sind die Einnahmen um 7,1 % (14,6 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) um 6,0 % (11,6 Mrd. €). Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Berichtszeitraum kumuliert auf 222,2 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,3 % (2,9 Mrd. €) übertroffen. Im Zeitraum Januar bis August 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 0,8 Mrd. € auf.

Europa

- Der Monatsbericht September beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des informellen ECOFIN-Rats am 7./8. September 2018 in Wien.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und Fragen der Finanzstabilität.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Fortgesetzte konjunkturelle Expansion mit schwächerer Dynamik

Die deutsche Wirtschaft bleibt auf Wachstumskurs, wenngleich die Dynamik etwas abnehmen dürfte. Im 2. Quartal 2018 war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,5 % gegenüber dem 1. Quartal gewachsen. Das Wachstum wurde im 2. Quartal maßgeblich von der inländischen Verwendung getragen, wobei der private Konsum (+0,2 Prozentpunkte) und der Lageraufbau (+0,4 Prozentpunkte) am stärksten zur Expansion des BIP beitrugen. Dagegen bremste der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum (-0,4 Prozentpunkte).

Mit den Detailergebnissen wurden vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Sommerrechnung revidierte Daten für die Vorjahre 2014 bis 2017 veröffentlicht. Markante Aufwärtsrevisionen ergaben sich aufgrund nun vorliegender beziehungsweise revidierter Primärstatistiken für die Jahre 2014 und 2016, für welche die realen Wachstumsraten von je 1,9 % auf 2,2 % angehoben wurden. Zudem wurden die Quartalswachstumsraten für 2017 revidiert, wodurch sich der statistische Überhang des Jahres 2017 reduziert.

Die dynamische Arbeitskräftenachfrage des 1. Halbjahres hat sich zu Beginn des 2. Halbjahres fortgesetzt. Im Juli stieg die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt sogar wieder stärker an als in den Vormonaten. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit hat sich zwar leicht verringert, liegt aber auf sehr hohem Niveau und signalisiert eine unvermindert hohe Arbeitsnachfrage. Somit ist ein weiterer Beschäftigungsaufbau – allerdings mit etwas reduzierter Dynamik – zu erwarten. Auch die Arbeitslosigkeit hat sich im Juli saisonbereinigt weiter verringert. Insgesamt begünstigt die sehr gute

Arbeitsmarktlage zusammen mit Einkommenssteigerungen den privaten Konsum.

Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Steueraufkommens. So stiegen die Einnahmen der Steuern vom Umsatz im August um 8,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat an, wobei die inländische Umsatzsteuer um 7,9 % über dem Vorjahresniveau lag. Auch das Aufkommen der Lohnsteuer profitierte von der Beschäftigungsexpansion sowie den steigenden Einkommen. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer brutto – ohne Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage – erhöhte sich um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen der konjunkturreagiblen gemeinschaftlichen Steuern sind im Jahresverlauf bis August deutlich um kumuliert 5,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen.

Die weitere konjunkturelle Entwicklung ist allerdings mit Unsicherheiten verbunden. Zwar lassen die in die Zukunft gerichteten Indikatoren eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung im weiteren Jahresverlauf erwarten. Die konjunkturelle Dynamik dürfte aber schwächer ausfallen. So werden die Impulse aus der Industrie für das 3. Quartal aufgrund des erneuten Rückgangs der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe im Juli begrenzt sein. Auch die Auftragseingänge der Industrie waren im Juli erneut gesunken und belasten damit die Expansionsmöglichkeit, wenngleich die Auftragsreichweite weiterhin hoch bleibt.

Andererseits war der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland im August nach drei Rückgängen in Folge deutlich angestiegen, insbesondere getragen durch deutlich optimistischere Geschäftserwartungen. Hier dürfte im Wesentlichen die Mäßigung im Handelsstreit zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA die Stimmung aufgehellt haben. Aber die grundsätzlichen Risiken von

Finanzpolitisch wichtige V	/irtschafts	daten								
	2	017			Veränderung	in % gegen	über			
	Mrd. € bzw.	gegenüber Vorjahr	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr			
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Index	in %	4. Q 17	1. Q 18	2. Q 18	4. Q 17	1. Q 18	2. Q 18		
Bruttoinlandsprodukt										
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,8	+2,2	+0,5	+0,4	+0,5	+2,2	+1,4	+2,3		
Jeweilige Preise	3.277	+3,7	+0,8	+0,6	+1,2	+4,0	+3,2	+4,2		
Einkommen ¹										
Volkseinkommen	2.456	+3,9	+0,6	+1,2	+1,2	+3,9	+2,9	+4,1		
Arbeitnehmerentgelte	1.669	+4,2	+1,2	+1,2	+1,1	+4,1	+4,6	+4,7		
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	788	+3,3	-0,7	+1,2	+1,5	+3,3	-0,1	+3,0		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.870	+3,4	+0,6	+1,6	+0,4	+2,9	+3,5	+3,2		
Bruttolöhne und -gehälter	1.367	+4,2	+1,0	+1,5	+1,1	+4,0	+4,8	+4,9		
Sparen der privaten Haushalte	190	+4,3	+3,4	+0,6	+2,4	+6,0	+6,2	+8,8		
	2	017			Veränderung	in % gegen	über			
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr ²			
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Jun 18	Jul 18	Zweimonats- durchschnitt	Jun 18 Jul 18		Zweimonats- durchschnitt		
In jeweiligen Preisen										
Außenhandel (Mrd. €)										
Waren-Exporte	1.279	+6,2	+0,1	-0,9	+0,5	+7,8	+7,6	+7,7		
Waren-Importe	1.034	+8,3	+1,3	+2,8	+3,3	+10,3	+12,0	+11,1		
In konstanten Preisen von 2010										
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	104,9	+3,3	-0,7	-1,1	-0,2	+2,7	+1,1	+1,9		
Industrie ³	104,8	+3,6	-0,7	-1,9	-0,5	+3,3	+0,6	+1,9		
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,3	-1,9	+2,6	+0,7	+1,2	+4,0	+2,7		
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)										
Industrie ³	104,8	+1,5	-0,7	-1,8	-1,2	+1,4	-0,2	+0,6		
Inland	102,6	+2,9	+0,0	-1,7	-0,5	+0,9	+0,4	+0,7		
Ausland	106,9	+5,7	-1,4	-1,8	-1,8	+1,8	-0,7	+0,6		
Auftragseingang (Index 2015 = 100)										
Industrie ³	107,5	+6,2	-3,9	-0,9	-3,1	-0,8	-0,9	-0,8		
Inland	105,5	+5,1	-2,6	+2,4	+0,6	-3,0	+0,4	-1,3		
Ausland	109,1	+6,9	-4,8	-3,4	-5,7	+0,8	-1,8	-0,5		
Bauhauptgewerbe	132,8	+3,4	-4,3		+3,6	+0,8		+4,8		
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)										
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	104,9	+2,4	+0,9	-0,4	-0,0	+2,7	+0,8	+1,7		
Handel mit Kfz	109,7	+3,9	+0,2		+3,1	+5,6		+1,7		



noch: Finanzpolitisch wichtige	noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten											
	2	017	Veränderung in Tausend gegenüber									
		gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt	Vorjahr						
Arbeitsmarkt	Personen Mio.	Vorjahr in %	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18				
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-14	-6	-8	-197	-193	-194				
Erwerbstätige, Inland	44,27	+1,4	+31	+46		+580	+574					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,27	+2,3	+55			+704						
	2	017	Veränderung in % gegenüber									
		gegenüber		Vorperiode		Vorjahr						
Preisindizes 2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18				
Importpreise	101,5	+3,8	+0,5	-0,2		+4,8	+5,0	-				
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	+0,3	+0,2		+3,0	+3,0	-				
Verbraucherpreise	104,8 109,3	+2,7 +1,7	+0,3 +0,1	+0,2 +0,3	+0,1	+3,0 +2,1	+3,0 +2,0	+2,0				
	. ,.	,	+0,1	-,	- ,	•	· ·	+2,0				
Verbraucherpreise	. ,.	,	+0,1	+0,3	- ,	•	· ·	+2,0 Aug 18				
Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima	109,3	+1,7	+0,1	+0,3	gte Salden	+2,1	+2,0					
Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima Deutschland4	109,3 Jan 18	+1,7 Feb 18	+0,1 sa Mrz 18	+0,3 isonbereinig Apr 18	gte Salden Mai 18	+2,1 Jun 18	+2,0 Jul 18	Aug 18				

- 1 Stand: Jahre: August 2018, Quartale: August 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Strafzöllen und die Gefahr einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China bleiben bestehen. Ebenso bleibt die Gestaltung des Brexits weiter ungewiss. Auch Probleme von Unternehmen im Zuge der Umstellung auf den neuen Standard zur Verbrauchsmessung bei Kfz könnten sich konjunkturell auswirken, ohne dass sich Effekte derzeit konkret abschätzen lassen.

Importe steigen erneut deutlich, Exporte leicht rückläufig

Im Juli sind die nominalen Warenexporte gegenüber dem Vormonat leicht zurückgegangen (saisonbereinigt -0,9 % nach +0,1 % im Juni). Gegenüber dem Vorjahresniveau legten die Waren-Ausfuhren allerdings erneut deutlich zu (+7,6 %). In EU-Länder wurden im Zeitraum Januar bis Juli Waren im Wert von 461,1 Mrd. € exportiert. Dies ist ein Anstieg um 5,8 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr, wobei die Ausfuhren in den Euroraum um 6,8 %, in EU-Länder außerhalb des Euroraums um 4,1 % und in Drittländer um 2,6 % expandierten.

Die nominalen Warenimporte stiegen auch im Juli sowohl gegenüber dem Vormonat (saisonbereinigt +2,8 % nach +1,3 % im Juni) als auch gegenüber dem Vorjahreszeitraum (+12 % nach +10,3 % im Juni) sehr kräftig an. Von Januar bis Juli sind die Einfuhren aus EU-Ländern um 6,5 % und aus Drittländern um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Somit bleibt die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) auch im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 mit 151,3 Mrd. € unter dem entsprechendem Vorjahresniveau (-2,9 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss übertraf allerdings das Vorjahresniveau von Januar bis Juli um 10,3 Mrd. €.

Die Entwicklung der nominalen Warenexporte startet verhalten in die 2. Jahreshälfte, der stabilere Dreimonatsvergleich ist allerdings weiterhin positiv gerichtet. Damit spiegelte die aktuelle Exportentwicklung die u. a. im CBP-World-Trade-Monitor sichtbare Abflachung des Welthandels wider. Insgesamt zeichnen die nationalen Indikatoren aber ein uneinheitliches Bild des Außenhandels. Die ifo-Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich im August zwar erneut leicht verbessert, das Volumen neuer Auslandsaufträge der Industrie ist im Juli dagegen gesunken. Zudem bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Handelsentwicklung hoch, was für eine fortgesetzt verhaltene Entwicklung der Ausfuhren in den nächsten Monaten spricht. In der sehr dynamischen Entwicklung der nominalen Importe dürften sich die kräftigen Preissteigerungen der Importpreise, insbesondere bei Energieprodukten, bemerkbar machen. So liegt aktuell der Rohölpreis in Euro um rund 45 % über dem Vorjahresniveau.

Schwacher Einstieg der Industrie ins 3. Quartal

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe nahm im Juli 2018 ab. Arbeitstage- und saisonbereinigt verringerte sich die Produktion im Produzierenden Gewerbe um 1,1 % gegenüber Juni, nach einem Rückgang um 0,7 % im Vormonat.

Insbesondere die Industrieproduktion gab gegenüber dem Vormonat deutlich nach (arbeitstageund saisonbereinigt -1,9 % nach -0,7 % im Juni). Im etwas stabileren Zweimonatsvergleich verzeichnet die Industrie damit gegenüber der Vorperiode einen Rückgang um 0,6 %. Während die Konsumgüter-Produktion leicht aufwärtsgerichtet war (+0,7 %), gingen die Vorleistungsgüter leicht (-0,1 %) und die Investitionsgüter deutlich (-1,2 %) zurück.

Auch die Industrieumsätze nahmen im Juli um 1,8 % (kalender- und saisonbereinigt) gegenüber

dem Vormonat ab. Die Umsätze gaben sowohl im Inland um 1,7 % als auch im Ausland um 1,8 % gegenüber dem Vormonat deutlich nach. Auch im Zweimonatsvergleich ergibt sich für die Umsätze der Industrie nun ein Rückgang von 1,2 % gegenüber der Vorperiode.

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe war im Juli leicht rückläufig (kalender- und saisonbereinigt -0,9 % gegenüber dem Juni) nach einem kräftigen Rückgang im Vormonat (-3,9 %). Der Rückgang der neuen Aufträge aus dem Ausland hat maßgeblich zum Gesamtergebnis beigetragen. So gingen Aufträge aus dem Euroraum um 2,7 % zurück, Aufträge aus dem Nicht-Euroraum gar um 4,0 %. Inlands-Aufträge kompensierten diese Entwicklung etwas mit einem Anstieg von 2,4 %. Im Zweimonatsvergleich sind die Auftragseingänge nun deutlich mit 3,1 % gegenüber der Vorperiode im Minus. Auch hier sind insbesondere die Aufträge aus dem Ausland spürbar abwärtsgerichtet (-5,7 %), während sich die Inlandsaufträge sich leicht positiv entwickeln (+0,7 %).

Dagegen entwickelte sich die Bauproduktion positiv und nahm im Juli arbeitstage- und saisonbereinigt um 2,6 % gegenüber dem Juni zu. Im Zweimonatsvergleich ist die Bauproduktion damit leicht aufwärtsgerichtet (+0,7 %).

Nach einem leicht aufwärtsgerichteten 2. Quartal (+0,3 %) ist die Produktion im Verarbeitendem Gewerbe schwach ins 3. Quartal gestartet. Auch die Auftragseingänge sind im Juli erneut zurückgegangen. Da insbesondere die Aufträge aus dem Ausland (vor allem aus dem Nicht-Euroraum) zum Rückgang der Aufträge beitrugen, dürften sich hier die Abflachung des Welthandels sowie die außenwirtschaftlichen Risiken widerspiegeln.

Sowohl die Rückgänge in der Industrieproduktion als auch die rückläufigen Aufträge könnten auch durch Engpässe bei den Typenzulassungen nach dem neuen Standard zur Verbrauchsmessung bei Kfz temporär verstärkt worden sein. Der Rückgang der Produktion im Juli belastet zwar das 3. Quartal. Allerdings lassen der aktuell deutliche Anstieg des ifo-Geschäftsklimas im August (insbesondere der Geschäftserwartungen) sowie die weiterhin hohe Auftragsreichweite eine moderate Ausweitung der Industrieproduktion im weiteren Jahresverlauf erwarten.

Privater Konsum stützt binnenwirtschaftliche Expansion

Nach einer Ausweitung um 0,5 % (preis-, saisonund kalenderbereinigt) im 1. Quartal ist der private Konsum im 2. Quartal 2018 um 0,3 % zum Vorquartal angestiegen. Hierzu trugen spürbare Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse bei, wodurch die Arbeitnehmerentgelte mit 4,7 % gegenüber dem Vorjahresquartal kräftig expandierten. Dies spiegelt sich in der weiterhin sehr guten Stimmung der Verbraucher wider.

Das GfK-Konsumklima liegt mit 10,5 Punkten auf einem sehr hohen Niveau. Zwar gehen die Einkommenserwartungen sowie die Anschaffungsneigung leicht zurück. Gestützt auf die weiterhin sehr gute Arbeitsmarktsituation befinden sie sich aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abrüstung im Handelsstreit zwischen den USA und der EU führte zudem zu einer wieder positiveren Bewertung der Konjunkturaussichten durch die Verbraucher.

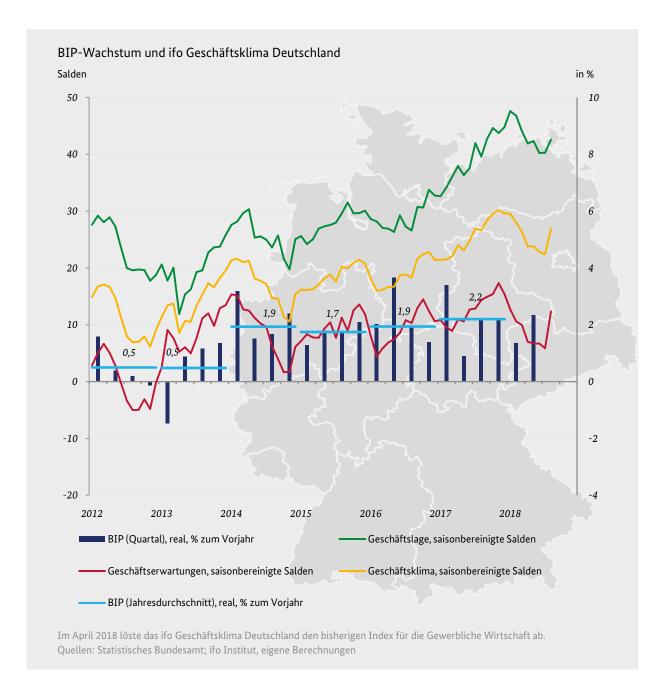
Insgesamt ist die aktuelle Situation im Einzelhandel somit positiv zu bewerten, auch wenn die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) im Juli leicht um saisonbereinigt 0,4 % nachgaben. Die Kauflust der Konsumenten ist ungebremst. Damit einhergehend stiegen auch die Erwartungen des Einzelhandels für die kommenden sechs Monate im ifo-Geschäftsklima leicht an.

Saisonbereinigter Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung setzt sich fort

Nach Ursprungswerten lag im Juli die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) bei 44,94 Millionen Personen (+574.000 Personen beziehungsweise +1,3 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl kräftig um 46.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Juni: +31.000 Personen). Wie schon in den Vormonaten ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Treiber für die Erwerbstätigkeit. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) lag im Juni bei 32,87 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 704.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein kräftiges Plus von 55.000 Personen gegenüber dem Vormonat (Mai: +26.000 Personen). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich wiederholt in den Bereichen Metall-, Elektro- u. Stahlindustrie sowie qualifizierte Unternehmensdienstleistungen.

Im August stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen saisonbedingt an. Im August waren nach Ursprungswerten 2,35 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 26.000 Personen mehr als im Vormonat und 194.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,2 %, 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank dagegen erneut um 8.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Im Juni 2018 betrug die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization, ILO und Ursprungszahlen) 1,44 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen sowie saisonbereinigt bei 3,4 %.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, ist nach dem Anstieg im vergangenen Monat im August um 3 Punkte auf



252 Punkte zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der BA-X um 11 Punkte höher. Auch die Einstellungsbereitschaft der Industrie (ifo-Umfrage) war leicht zurückgegangen; in den Dienstleistungssektoren stieg sie jedoch deutlich an. Die sehr hohen Niveaus der Indizes deuten aber auf eine weiterhin gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten hin, wenngleich die Dynamik auch vor dem Hintergrund zunehmender Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften abnehmen dürfte.

Inflation bleibt im August unverändert

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im August 2018 im Vorjahresvergleich um 2,0 % gestiegen (nach ebenfalls 2,0 % im Vormonat). Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 0,1 %. Erneut waren die stark angestiegenen Energiepreise (+6,9 %) der Haupttreiber der Inflation. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen um 2,5 % (+2,6 % im Juli). Die

Dienstleistungspreise (+1,4 %), darunter auch die Wohnungsmieten (+1,6 %), erhöhten sich im August unterdurchschnittlich.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im Juli 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat wie bereits im Juni um 3,0 %. Weiterhin sind die steigenden Preise der Energiegüter (+6,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat) maßgeblich für den Anstieg verantwortlich. Ohne Berücksichtigung von Energie stiegen die Erzeugerpreise deutlich moderater um 1,9 %.

Insbesondere stiegen im Juli die Importpreise erneut deutlich um 5 % gegenüber dem Vorjahr an (nach +4,8 % im Juni und +3,2 % im Mai). Auch hier bestimmte die Dynamik der Einfuhrpreise für Energie (+37,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat) den Verlauf der Importpreise. Insbesondere Rohöl

(+49,9 %) und Mineralölerzeugnisse (+39,2 %) waren deutlich teurer als im Vorjahr. Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 1,4 % über dem Stand des Vorjahres.

Im Vergleich zum Juli blieb das Inflationsbild im August 2018 nahezu unverändert. Auch die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) verharrt bei +1,3 % gegenüber dem Vorjahr und bleibt somit deutlich niedriger als die gesamte Verbraucherpreisinflation. Der Rohölpreis hat sich gegenüber dem Vormonat kaum verändert und stabilisiert sich damit auf einem hohen Niveau, lag aber rund 50 % über seinem Niveau des Vorjahres. Der Preisdruck durch den hohen Rohölpreis sollte sich aber abschwächen. Allerdings bleiben geo- und wirtschaftspolitische Risiken bestehen. Insgesamt sollte im weiteren Jahresverlauf mit einer ruhigen Preisentwicklung zu rechnen sein.

Steuereinnahmen im August 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im August 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,1 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Zuwachs von 1,9 %. Besonders das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz sowie das Lohnsteueraufkommen verzeichneten hohe Zuwächse. Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zeigte sich ein starker Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat, der die hohen Zuwächse in den Vormonaten teilweise wieder ausgleicht. Die Bundessteuern verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Aufkommenszuwachs von 14,7 %. Die Vorjahresbasis ist hier aufgrund einer Erstattung von Kernbrennstoffsteuer in Höhe von rund 1,0 Mrd. € reduziert. Ohne Berücksichtigung der Kernbrennstoffsteuer liegt der Anstieg der Bundessteuern lediglich bei rund 1,8 %. Die Ländersteuern weisen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Plus von 2,5 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat wurden an die Europäische Union (EU) Eigenmittel inklusive der Zölle in Höhe von 2,5 Mrd. € abgeführt. Dies ist eine Steigerung gegenüber den Zahlungen im August 2017 um 77,6 %. Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis August 2018

In den Monaten Januar bis August 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,4 % gestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 5,1 %, das der Bundessteuern um 14,4 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 6,7 % über dem Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im August 2018 um 1,4 % über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen Zuwachs von 1,4 % verbuchen. Der Bund hatte einen erheblichen Anstieg der Eigenmittelabführungen aus dem Bundeshaushalt an die EU zu verzeichnen. Dieser wurde jedoch durch die Verbesserung bei der Kernbrennstoffsteuer ausgeglichen. Während hier aktuell keine Einnahmen (beziehungsweise Rückzahlungen) mehr zu verzeichnen waren, ergab sich im August 2017 noch eine Erstattung von circa 1 Mrd. €. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 9,8 %.

■ Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen deutlichen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im August 2018 um 3,9 % gegenüber dem August 2017. Hier zeigen sich die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 0,7 %. Die seit einigen Monaten bestehenden Probleme in einem Land beim statistischen Ausweis des Kindergelds verzerren weiterhin das Bild. Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von diesem Effekt nicht betroffen. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,3 %. In den Monaten Januar bis August 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,3 %.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im August 2018

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹ Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung ggü. Vorjahr für 2018⁴ ggü. Vorjahr **August** August ggü. Vorjahr in % 2018 in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer² 16.451 +4,3 134.145 +6,3 206.450 +5,6 Χ Veranlagte Einkommensteuer -457 31.428 +1,2 61.650 +3,7 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 1.079 18.417 21.900 -61,6 +13,4 +4,7 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-5.383 7.895 438 +6,1 +6,4 +7,7 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) +140,4 Körperschaftsteuer 48 18.262 +10,1 32.330 +10,5 Steuern vom Umsatz 20.665 +8,6 155.035 +3,6 235.000 +3,8 Gewerbesteuerumlage 232 -14,1 2.661 +2,8 4.758 +1,6 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 61 -2,1 2.158 +2,0 3.899 +0,1 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 38.518 +1,9 367.490 573.882 +5,1 +4,8 Bundessteuern Energiesteuer 3.447 -0,3 21.973 +0,0 41.300 +0,7 Tabaksteuer 1.248 -5,7 8.715 -1,0 14.160 -1,7 Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer) 184 +10,1 1.417 +1,6 2.100 +0,3 Versicherungsteuer 1.337 +2,8 10.942 +4,3 13.670 +3,0 Stromsteuer 581 4.643 +1,1 6.930 +9,7 -0,2 765 9.010 Kraftfahrzeugsteuer +6,3 6.437 +0,7 +1,4 Luftverkehrsteuer 123 +17,8 707 +4,8 1.175 +4,9 Kernbrennstoffsteuer 0 Χ Χ Χ -0 0 Solidaritätszuschlag 1.038 +7,0 +6,1 18.750 11.923 +4,4 Übrige Bundessteuern 112 +5,5 937 +0,4 1.467 +1,5 Bundessteuern insgesamt 8.834 +14,7 67.694 +14,4 108.562 +8,6 Ländersteuern Erbschaftsteuer 505 -5,0 4.590 +10,6 6.020 -1,5 Grunderwerbsteuer 1.259 +5,0 9.302 +6,0 13.900 +5,8 Rennwett- und Lotteriesteuer 158 +9,6 1.276 1.851 +0,8 +2,6 Biersteuer 444 +0,1 62 +3,2 -0,4 665 Sonstige Ländersteuern 25 -0,6 345 +1,4 465 +3,1 Ländersteuern insgesamt 2.009 +2,5 15.957 +6,7 22.901 +3,1

noch: Entwicklung der Steuereinnal	hmen (ohne i	reine Gemein	desteuern) ir	m laufenden	Jahr¹	
	August	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis August	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	510	+17,8	3.301	-1,8	5.200	+2,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	201	+2,1	1.581	+0,4	2.510	+6,3
BNE-Eigenmittel	1.790	+130,1	12.831	+62,4	22.610	+58,6
EU-Eigenmittel insgesamt	2.501	+77,6	17.713	+38,0	30.320	+39,8
Bund³	22.618	+1,4	204.923	+6,0	321.336	+3,9
Länder ³	21.634	+1,4	201.323	+4,5	310.276	+4,0
EU	2.501	+77,6	17.713	+38,0	30.320	+39,8
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.118	+9,8	30.484	+8,0	48.613	+7,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	49.872	+4,1	454.442	+6,4	710.545	+5,3

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat August wurden rund 47 Mio. € Körperschaftsteuer vereinnahmt. Dies bedeutet einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat, in dem rund 25 Mio. € vereinnahmt worden waren. Interessanter ist hier der Blick auf das kumulierte Ergebnis: In den Monaten Januar bis August 2018 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 10,1 % auf rund 18,3 Mrd. €.

Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurde im August ebenfalls von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Das Bruttoaufkommen stieg auf rund 1,0 Mrd. € (+34,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat). Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen

(+9,9 %) sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen wurden per saldo im August 2018 rund 0,5 Mrd. € veranlagte Einkommensteuer erstattet. In den Monaten Januar bis August 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 1,2 % auf 31,4 Mrd. €.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im August 2018 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 59,4 % unter der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 61,6 %. Nachdem in den Vormonaten – verursacht durch abweichende Dividendenauszahlungstermine – hohe Zuwächse zu verzeichnen waren, kam es im aktuellen Berichtsmonat nunmehr zu einer Abwärtskorrektur im Aufkommen. In den Monaten Januar bis August 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 13,4 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im aktuellen Berichtsmonat einen Anstieg von 6,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. In den Monaten Januar bis August 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 6,4 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im August 2018 einen deutlichen Anstieg von 8,6 % auf. Dieser bisher höchste monatliche Anstieg im Jahr 2018 korrigiert die eher schwache Einnahmeentwicklung im abgelaufenen Jahr beträchtlich nach oben. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg deutlich um 7,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Zudem stiegen die Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,4 %. In den Monaten Januar bis August 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,6 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im August 2018 um 14,7 %, wobei die Entwicklung bei der Kernbrennstoffsteuer den Aufkommenszuwachs deutlich überzeichnet. Während im aktuellen Monat keine Einnahmen beziehungsweise Ausgaben zu verzeichnen waren, wurden im August 2017 rund 1,0 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer erstattet. Ohne diesen Effekt liegt der Anstieg der Bundessteuern bei 1,8 %. Weitere aufkommensrelevante Zuwächse waren zudem beim Solidaritätszuschlag (+7,0 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+6,3 %), der Stromsteuer (+9,7 %) sowie der Versicherungsteuer (+2,8 %) zu verzeichnen. Rückgänge gegenüber August 2017 ergaben sich bei der Tabaksteuer (-5,7 %) sowie der Energiesteuer (-0,3 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im August 2018 um 2,5 % über dem Vorjahresniveau. Basis des Anstiegs waren deutlich gestiegene Grunderwerbsteuereinnahmen (+5,0 %) sowie ein höheres Aufkommen aus Rennwett- und Lotteriesteuern (+9,6 %). Zudem stieg das Biersteueraufkommen in Vorjahresvergleich um 3,2 %. Das Feuerschutzsteueraufkommen lag nahezu auf Vorjahresniveau (-0,4 %). Bei der Erbschaftsteuer zeigte sich ein Rückgang von 5,0 %.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2018

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts summieren sich im Zeitraum Januar bis August 2018 auf 221,4 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 7,1 % (14,6 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) um 6,0 % (11,6 Mrd. €). Dies ist zunächst auf einen Basiseffekt zurückzuführen. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum erfolgte die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer, einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mrd. € an die betroffenen Energieversorgungsunternehmen (Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 7. Juni 2017). Daneben fiel die Einkommen- und Körperschaftsteuer um 5,5 Mrd. € höher aus als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis August 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 21,3 % (3,1 Mrd. €). Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr. Darüber hinaus überschritt die Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben das entsprechende Niveau von 2017 um 0,5 Mrd. €.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis August 2018 kumuliert auf 222,2 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,3 % (2,9 Mrd. €) übertroffen. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im betrachteten Zeitraum überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 1,8 %.

Dies war insbesondere auf einen Anstieg der Ausgaben für militärische Beschaffungen (+8,9 %) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+21.9%) zurückzuführen. In letzterer Position wirkt sich vor allem die im August erfolgte Zuweisung des Bundes an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds in Höhe von 2,1 Mrd. € aus. Darüber hinaus sind in den höheren Laufenden Zuweisungen an Verwaltungen auch die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, die für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Jahr 2018 abgerufen worden sind. Das 1. Quartal 2017 hatte keine entsprechenden Ausgaben. Die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche im Zeitraum Januar bis August 2018 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau war unterdurchschnittlich und dämpfte damit die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Dabei verzeichneten die Ausgaben für Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg (+3,0 %), während die Zuschüsse für die Bereiche Renten, Unterstützungen u. a. (z. B. Arbeitslosengeld II -3,6 %) sowie für Unternehmen insgesamt rückläufig waren. Auch der Rückgang der Zinsausgaben (-6,5 % gegenüber dem Vorjahr) wirkte dämpfend auf die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Investiv wurden Mittel in Höhe von 17,8 Mrd. € verausgabt, was einem Anteil an den entsprechenden Ausgaben am Soll von knapp 45 % entspricht. Der Anteil ist leicht nach unten verzerrt. Im Soll ist die Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" in Höhe von 2,4 Mrd. € enthalten. Da sich der Gesetzentwurf für das Sondervermögen derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindet, sind hier noch keine Mittel abgeflossen. Die investiven Ausgaben unterschritten im Zeitraum Januar bis August 2018 das entsprechende Vorjahresniveau (-4,2 %). Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG im August des vergangenen Jahres um 1 Mrd. € zurückzuführen. Die Ausgaben für Sachinvestitionen verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 3,2 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau und stützten damit die investiven Ausgaben.

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis August 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 0,8 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2017	Soll 2018	Ist-Entwicklung ¹ August 2018
Ausgaben (Mrd. €) ²	325,4	343,6	222,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,3
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	341,7	221,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+7,1
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	321,3	204,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+6,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5,0	-1,9	-0,8
Deckung/Verwendung:	-5,0	1,9	0,8
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	42,2
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen³	5,3	-1,6	0,0
Nettokreditaufnahme/Unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁴ (Mrd. €)	0,0	0,0	-41,6

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 4 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	ricklung	Unterjährige	
		st		oll	Januar bis August 2017	Januar bis August	Veränderung gegenüber	
	20	17	20	2018		2018	Vorjahr	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in Mio. € in %		in Mio. €		
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	81.712	23,8	48.006	47.907	-0,	
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	9.389	2,7	4.207	4.071	-3,	
Verteidigung	36.419	11,2	38.002	11,1	22.810	23.424	+2,	
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	17.388	5,1	10.824	11.303	+4,	
Finanzverwaltung	4.554	1,4	4.891	1,4	2.983	2.977	-0,	
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	22.984	7,1	24.207	7,0	12.561	12.515	-0,	
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	3.993	1,2	2.282	2.223	-2,	
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	13.290	3,9	5.902	6.227	+5,	
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	168.801	51,9	173.006	50,4	118.378	121.734	+2	
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	115.063	33,5	80.987	83.445	+3	
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	36.728	10,7	24.964	24.206	-3	
darunter:								
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	20.400	5,9	14.687	14.153	-3	
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	6.900	2,0	4.500	4.524	+0	
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	8.946	2,6	5.578	6.104	+9	
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	2.082	0,6	1.367	1.263	-7	
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	2.856	0,8	1.251	1.245	-0	
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	3.549	1,0	1.870	1.773	-5	
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	2.580	0,8	1.688	1.566	-7	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	1.233	0,4	401	330	-17	
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.195	1,3	5.481	1,6	2.964	2.398	-19	
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	910	0,3	398	277	-30	
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.491	0,4	1.337	1.182	-11	
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	21.140	6,2	12.581	12.048	-4	
Straßen	9.484	2,9	10.081	2,9	5.129	5.720	+11	
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	7.047	2,2	6.162	1,8	4.389	3.458	-21	
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	30.416	8,9	21.507	22.466	+4	
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	18.107	5,3	16.272	15.215	-6	
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	343.600	100,0	219.305	222.185	+1	

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2018

					Ist-Entv	wicklung	Unterjährige	
		st 17	Soll 2018		Januar bis August 2017	Januar bis August 2018	nnuar bis Veränderung August gegenüber	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio.€	in %	
Konsumtive Ausgaben	291.367	89,5	304.483	88,6	200.689	204.342	+1,8	
Personalausgaben	31.824	9,8	33.397	9,7	21.801	21.965	+0,	
Aktivbezüge	23.182	7,1	24.796	7,2	15.675	15.823	+0	
Versorgung	8.643	2,7	8.602	2,5	6.126	6.142	+0	
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	30.587	8,9	16.173	16.585	+2	
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	1.588	0,5	933	1.017	+9	
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	12.316	3,6	5.331	5.803	+8	
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	16.682	4,9	9.909	9.765	-1	
Zinsausgaben	17.497	5,4	18.098	5,3	16.270	15.212	-6	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	221.491	64,5	145.873	150.020	+2	
an Verwaltungen	24.814	7,6	28.691	8,4	15.747	19.188	+21	
an andere Bereiche	187.768	57,7	192.800	56,1	130.126	130.832	+0	
darunter:								
Unternehmen	28.527	8,8	30.362	8,8	18.057	17.584	-2	
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	29.391	8,6	20.672	20.292	-1	
Sozialversicherungen	117.495	36,1	120.190	35,0	84.431	86.978	+3	
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	910	0,3	572	560	-2	
Investive Ausgaben	34.013	10,5	39.803	11,6	18.617	17.843	-4	
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	29.312	8,5	13.574	12.640	-6	
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	27.131	7,9	11.541	11.973	+3	
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	1.618	0,5	765	554	-27	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	564	0,2	1.267	113	-91	
Sachinvestitionen	9.843	3,0	10.490	3,1	5.043	5.204	+3	
Baumaßnahmen	7.631	2,3	7.742	2,3	3.897	4.146	+6	
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	1.954	0,6	853	772	-9	
Grunderwerb	499	0,2	794	0,2	293	285	-2	
Globalansätze	0	0,0	-686	-0,2	0	0		

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	icklung	Unterjährige
		st)17	Soll 2018		Januar bis August 2017	Januar bis August 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	Anteil in Mio. € in %		in Mi	o. €	in %
Steuern	309.376	93,6	321.307	94,0	192.392	203.977	+6,0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	252.630	76,5	263.900	77,2	159.749	167.349	+4,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	136.685	41,4	144.503	42,3	83.805	89.317	+6,6
davon:							
Lohnsteuer	83.121	25,2	87.741	25,7	51.965	55.255	+6,3
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	7,6	26.173	7,7	13.198	13.357	+1,2
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10.451	3,2	10.950	3,2	8.120	9.206	+13,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.227	1,0	3.474	1,0	2.227	2.369	+6,4
Körperschaftsteuer	14.629	4,4	16.165	4,7	8.295	9.131	+10,1
Steuern vom Umsatz	114.005	34,5	117.426	34,4	74.872	76.928	+2,7
Gewerbesteuerumlage	1.941	0,6	1.971	0,6	1.072	1.103	+2,9
Energiesteuer	41.022	12,4	41.300	12,1	21.973	21.973	+0,0
Tabaksteuer	14.399	4,4	14.160	4,1	8.801	8.715	-1,0
Solidaritätszuschlag	17.953	5,4	18.750	5,5	11.237	11.923	+6,1
Versicherungsteuer	13.269	4,0	13.670	4,0	10.496	10.942	+4,2
Stromsteuer	6.944	2,1	6.930	2,0	4.591	4.643	+1,1
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	2,7	9.010	2,6	6.348	6.437	+1,4
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	-2,2	0	0,0	-7.261	0	X
Alkoholsteuer	2.096	0,6	2.102	0,6	1.396	1.418	+1,6
Kaffeesteuer	1.057	0,3	1.055	0,3	672	665	-1,0
Luftverkehrsteuer	1.121	0,3	1.175	0,3	675	707	+4,7
Abzugsbeträge							
Ergänzungszuweisungen an Länder	9 229	Χ	8.545	Х	4 761	4 245	-10,8
BNE-Eigenmittel der EU	14.258	X	22.610	Х	7.899	12.831	+62,4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.362	Χ	2.510	Х	1.575	1.581	+0,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.348	Χ	8.498	Х	5.565	5.665	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	Х	6.744	6.744	+0,0
Sonstige Einnahmen	21.025	6,4	20.360	6,0	14.352	17.409	+21,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.868	1,2	5.172	1,5	2.838	4.952	+74,5
Zinseinnahmen	344	0,1	309	0,1	212	221	+4,2
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	1.786	0,5	1.939	0,6	914	1.602	+75,3
Einnahmen insgesamt ¹	330.401	100,0	341.667	100,0	206.744	221.386	+7,1

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



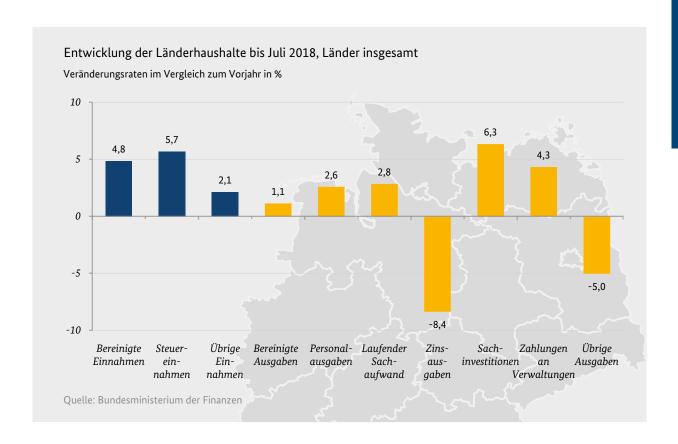
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juli 2018

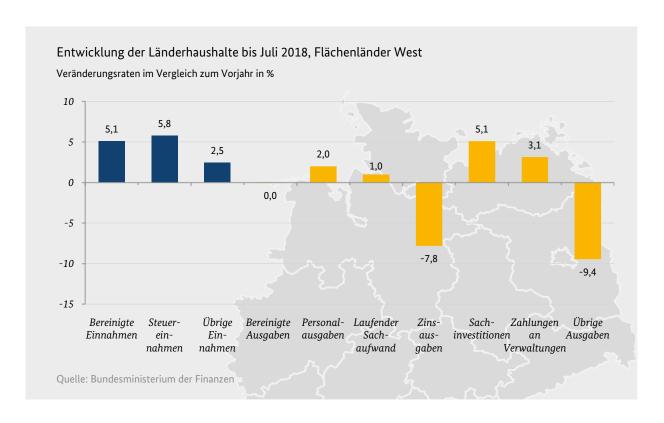
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

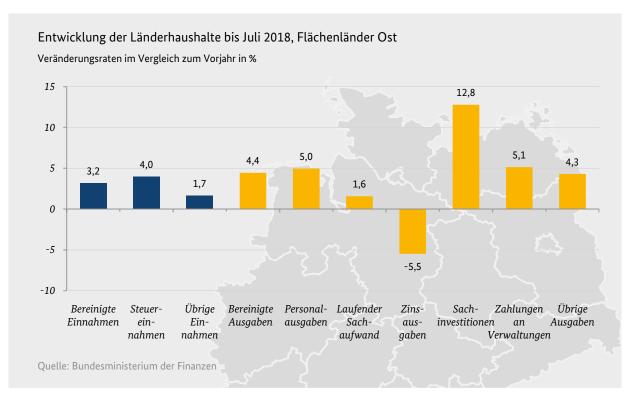
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende Juli weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 %, während die Ausgaben um 1,1 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Juli einen Haushaltsüberschuss von 16,3 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund

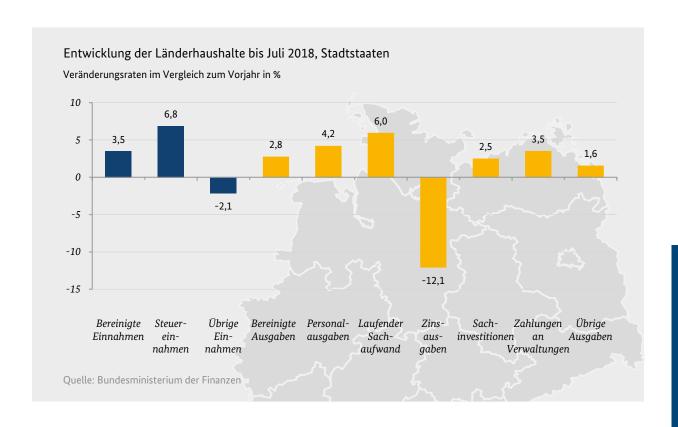
7,9 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von -1,0 Mrd. € für das Gesamtjahr 2018 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Juli sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im August wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen Kredite im Volumen von 15,1 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 8 Mrd. €, davon 7 Mrd. € für Tilgungen und 1 Mrd. € für Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 31. August 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 3,4 Mrd. € auf 1.082,9 Mrd. € vermindert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.041,5 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,5 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,0 Mrd. € verwendet.

Im August lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen zweier 10-jähriger Bundesanleihen und einer Bundesobligation mit je einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €, einer Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € und einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € auf.

Der Eigenbestand erhöhte sich im August um 2 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 53 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumens und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. August 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,8 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 19,8 %, den Bundesobligationen mit 17,7 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,2 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 5,9 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,3 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,7 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Details zur Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 und zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Finanzagentur sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Juli 2018	August 2018	August 2018	31. August 2018	August 2018
Haushaltskredite	1.074.920	15.057	-7.041	1.082.936	8.016
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.033.496	15.057	-7.041	1.041.512	8.016
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.466	-	-	22.466	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.958	-0	-	18.958	-0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.062.300	15.057	-7.041	1.070.316	8.016
Bundesanleihen	694.160	5.928	-	700.088	5.928
30-jährige Bundesanleihen	213.574	993	-	214.567	993
10-jährige Bundesanleihen	480.586	4.936	-	485.521	4.936
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	63.554	2	-	63.556	2
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.504	27	-	7.531	27
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	56.051	-25	-	56.026	-25
Bundesobligationen	188.626	2.875	-	191.501	2.875
Bundesschatzanweisungen	95.753	3.839	-	99.592	3.839
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	18.755	2.413	-7.023	14.145	-4.610
Sonstige Bundeswertpapiere	1.451	-	-19	1.432	-19
Schuldscheindarlehen	8.145	-	-	8.145	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	159.439			154.972	-4.467
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	323.566			327.183	3.617
Über 4 Jahre	591.915			600.781	8.866
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.648			4.735	87
Rücklagen gemäß Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.484			3.484	-

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes entsprechen dem Betrag, um den sich der zugrunde liegende Nennwert (= Emissionsbetrag) inflationsbedingt seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag erhöht hat. Die Rücklage ergibt sich aus Zuführungen:

⁻ regelmäßig jeweils zum Kupontermin eines inflationsindexierten Wertpapiers am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) und

⁻ außerordentlich jeweils zu einem Aufstockungstermin eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG). Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren	
in Mio. €	

	Schuldenstand			Tilgungen (Abnahme) Schuldenstand		
Stichtag/Periode	31. Juli 2018	August 2018	August 2018	31. August 2018	August 2018	
Emissionen – Haushaltskredite	1.062.300	15.057	-7.041	1.070.316	8.016	
Umlaufvolumen	1.113.262	17.010	-7.041	1.123.230	9.968	
30-jährige Bundesanleihen	220.500	1.000	-	221.500	1.000	
10-jährige Bundesanleihen	505.000	6.000	-	511.000	6.000	
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.750	-	-	7.750	-	
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57.500	-	-	57.500	-	
Bundesobligationen	199.000	3.000	-	202.000	3.000	
Bundesschatzanweisungen	103.000	4.000	-	107.000	4.000	
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	19.061	3.010	-7.023	15.048	-4.013	
Sonstige Bundeswertpapiere	1.451	-	-19	1.432	-19	
Eigenbestände	-50.962	-1.952	-	-52.915	-1.952	

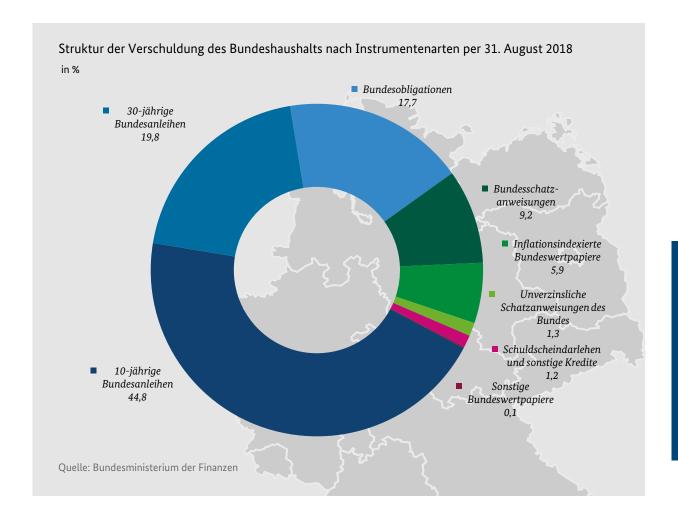
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

Ferner veröffentlicht die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH auch eine detaillierte

Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bun	deshau	shalts u	ınd sein	er Sono	lervern	nögen 2	2018					
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in N	⁄Ird. €					
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	209,4	210,9	212,3	213,6	214,6	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	494,3	496,3	498,0	480,6	485,5	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	73,3	74,3	75,2	61,3	62,1	62,9	63,6	63,6	-	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	179,8	182,9	185,0	188,6	191,5	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	98,1	102,6	92,6	95,8	99,6	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	10,0	11,3	15,0	18,8	14,1	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	8,8	8,8	8,8	8,1	8,1	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8	1.080,9	1.080,7	1.074,9	1.082,9	-		-	

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,5	1,3	1,6	1,5	1,5	1,4	1,2	1,0	-	-	-	-	11,1
10-jährige Bundesanleihen	13,0	2,9	5,6	3,0	2,0	1,7	3,6	4,9	-	-	-	-	36,7
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	1,0	0,9	1,1	0,8	0,8	0,7	0,0	-	-	-	-	5,7
Bundesobligationen	0,1	3,2	3,5	3,0	3,0	2,1	3,6	2,9	-	-	-	-	21,6
Bundesschatz- anweisungen	5,4	6,6	4,3	3,8	4,6	4,0	3,1	3,8	-	-	-	-	35,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,0	2,0	2,9	3,3	3,8	3,7	2,4	-	-	-	-	21,2
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	20,5	18,0	18,0	15,3	15,2	13,9	15,9	15,1	-	-	-	-	131,9

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	41,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	27,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	7,0	-	-	-	-	17,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	0,2
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	0,0	-	0,1	0,6	-	-	-	-	-	0,9
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	34,1	2,0	14,1	21,7	7,0	-	-	-	-	135,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018 Summe Jan Feb Mrz Mai Jun Jul Sept Okt Nov Dez insgesamt Apr Aug Kreditart in Mrd. € 30-jährige 3,7 -0,3 -0,1 -0,5 -0,1 -0,5 4,4 0,3 6,9 Bundesanleihen 10-jährige 2,6 0,9 0,0 -0,1 0,4 -0,2 3,3 0,7 7,5 Bundesanleihen Inflationsindexierte -0,1 -0,1 -0,1 1,3 -0,1 -0,2 -0,2 -0,0 0,6 Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,0 0,3 0,0 0,1 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 0,3 Bundesschatzanwei--0,1 -0,1 -0,0 -0,0 -0,1 -0,0 -0,0 -0,0 -0,4 sungen Unverzinsliche -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 0,0 0,0 -0,0 -0,0 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 wertpapiere Schuldscheindar-0,0 0,0 0,0 0,1 0,0 0,3 0,0 0,0 0,0 Sonstige Kredite und 0,0 0,0 0,0 Buchschulden Insgesamt 0,7 -0,2 0,8 0,1 -0,8 7,5 15,1

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 7. September und des informellen ECOFIN-Rats am 7./8. September 2018 in Wien

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Eurogruppe

In der Sitzung der Eurogruppe am 7. September 2018 standen ein Austausch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, eine thematische Diskussion zur Allokationseffizienz in Arbeits- und Produktmärkten sowie die Nachprogrammüberwachung zu Portugal auf der Tagesordnung.

Es fand ein Austausch der Eurogruppe mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON), Roberto Gualtieri, statt. Gualtieri betonte, dass bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion schnelle Fortschritte im Bereich Bankenunion, Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und Fiskalkapazität erforderlich seien. Auch eine Stärkung der öffentlichen Investitionen in der Europäischen Union (EU) sei notwendig. Die Europäische Kommission begrüßte den Austausch mit dem ECON-Vorsitzenden und unterstützte die Forderung nach Fortschritten bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Zudem verwies sie auf die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Allerdings müssten Vorkehrungen wie der Aufbau von fiskalischen Puffern in den Mitgliedstaaten für zukünftige wirtschaftliche Abschwünge getroffen werden. Neben öffentlichen Investitionen sei eine Stimulierung privater Investitionen erforderlich. Die Europäische Zentralbank (EZB) begrüßte ebenfalls den Austausch mit dem Europäischen Parlament. Die wirtschaftliche Entwicklung sei weiterhin robust; die Inflation sei insbesondere durch Entwicklungen der Energiepreise getrieben. Risiken beständen durch globale Entwicklungen, auch in den Schwellenländern, sowie

Protektionismus. Die Bankenunion müsse vollendet und die Arbeiten am Bankenpaket abgeschlossen werden. Der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, betonte die Wichtigkeit, effektiv mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten. Der Abschluss des Bankenpakets, einschließlich des Aufbaus von Verlustpuffern von mindestens 8 % der Bilanzsumme, sei ein essenzieller Beitrag zur Risikoreduzierung im Bankensektor. Zudem seien auch weitere Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite und, soweit erforderlich, Verbesserungen bei den nationalen Insolvenzregimen notwendig.

Im Rahmen ihrer thematischen Diskussionen befassten sich die Minister der Eurogruppe mit dem Thema Allokationseffizienz in Arbeits- und Produktmärkten. Die Europäische Kommission verwies als Hintergrund auf die schwache Produktivitätsentwicklung in vielen Staaten. Allokationseffizienz könne durch Humankapital, die Effizienz des öffentlichen Sektors sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen gefördert werden. Christopher Pissarides, Professor an der London School of Economics, führte aus, dass die Erhöhung der Produktivität auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb erforderlich sei. Allerdings müsse gleichzeitig eine breite Partizipation am Arbeitsmarkt, auch für ältere Arbeitnehmer, im Blick behalten werden. Die Digitalisierung und die Entwicklung künstlicher Intelligenz berge großes Potenzial. Wichtig sei, dadurch wegfallende Arbeitsplätze zu ersetzen und für eine entsprechende Ausbildung zu sorgen. Er sei grundsätzlich optimistisch, da sich stets neue Strukturen und Märkte mit Arbeitskräftebedarf entwickelten. Wichtig seien eine Förderung der Universitäten und eine gute Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Privatwirtschaft wie in Deutschland. Zur Bewältigung der Anpassungsprozesse sei auch eine effektive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erforderlich. Die wortnehmenden Mitgliedstaaten betonten besonders die Herausforderungen für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, insbesondere ausreichend Ausbildungsplätze für neue Arbeitsbereiche - auch im Hinblick auf wegfallende Arbeitsplätze – zur Verfügung zu stellen.

Die Minister wurden über die 8. Nachprogrammüberwachung von Portugal informiert. Die Institutionen stellten ihren Bericht vor. Das Wirtschaftswachstum bleibe zwar, wie auch im Euroraum insgesamt, hinter den Wachstumsraten von 2017 zurück, entwickle sich mit erwarteten 2,2 % für 2018 und 2,0 % für 2019 aber weiterhin robust. Positiv sei auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit liege unter dem Durchschnitt in der EU. Im Bereich der Haushaltspolitik werde ein Defizit von 0,9 % des Bruttoinlandsprodukts erwartet. Der Schuldenabbau schreite im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts voran. Beim Abbau des strukturellen Defizits seien allerdings weitere Anstrengungen notwendig, um die Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten. Auch sollten die guten wirtschaftlichen Bedingungen genutzt werden, um den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Anteil der notleidenden Kredite an allen Krediten sei zwar deutlich zurückgegangen, müsse aber weiterhin abgebaut werden. Im Rahmen seines Frühwarnsystems erklärte der ESM, dass es kurz- und mittelfristig keine Bedenken hinsichtlich der Rückzahlung der noch ausstehenden Kredite gebe.

Zudem befasste sich die Eurogruppe im erweiterten Format mit der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Entscheidungen wurden nicht getroffen. Schwerpunkt der Diskussion war das Arbeitsprogramm bis zum Eurogipfel im Dezember sowie ein Austausch zur Letztsicherung (Common Backstop) des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF), welcher beim ESM angesiedelt werden soll. Der Eurogruppen-Vorsitzende erklärte, dass nach der folgenden Diskussion zur Letztsicherung sich im Oktober die Diskussion auf die ESM-Reform konzentrieren solle. Fiskalische Aspekte sowie Fragen der Schuldentragfähigkeit, die weitere Risikoreduzierung und Arbeiten an einem Fahrplan für den Beginn politischer Verhandlungen über ein Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance System - EDIS) sollten bei

der Eurogruppe im November besprochen werden. Im Dezember solle dann das Gesamtpaket der Diskussionen auf der Tagesordnung stehen. Gegebenenfalls könne eine zusätzliche Sitzung der Eurogruppe am 19. November 2018 stattfinden. Die Europäische Kommission betonte, dass im Dezember Einigungen über konkrete Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ergriffen werden sollten. Bei der ESM-Reform müsse eine Duplizierung der Zuständigkeiten zwischen Kommission und ESM vermieden werden. Der ESM unterstützte diesen Punkt. Zur Diskussion zu einer Fiskalkapazität erklärte die Europäische Kommission, dass alle Optionen einschließlich des Vorschlags für einen Haushalt für den Euroraum, berücksichtigt werden müssten. Die EZB sprach sich für schnelle Fortschritte bei der Letztsicherung, EDIS und einer Fiskalkapazität aus.

Zur Letztsicherung erklärte die Europäische Kommission, dass beim Entscheidungsprozess über eine Auszahlung zur Wahrung der Glaubwürdigkeit Zustimmungen nationaler Parlamente, soweit notwendig, vor einer Abwicklungsentscheidung vorliegen müssten. Über ein Vorziehen der Letztsicherung müsse 2020 entschieden werden. Die EZB erklärte, dass eine Auszahlungsentscheidung schnell möglich sein müsse. Eine Entscheidung durch den Geschäftsführenden Direktor des ESM sollte als Rückfallposition beibehalten werden. Hierfür könnten Bedingungen festgelegt werden. Der ESM erklärte, dass eine Entscheidung durch den Geschäftsführenden Direktor nicht der Regelfall, sondern nur eine Rückfallposition sein solle. Das Einheitliche Abwicklungsgremium betonte, dass die Letztsicherung wichtig sei, um die Glaubwürdigkeit des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu bewahren. Im Idealfall müsste die Letztsicherung nie genutzt werden. Bundesfinanzminister Scholz betonte, dass eine Entscheidung nur zur Letztsicherung ohne Fortschritte im Bereich der Risikoreduzierung nicht akzeptabel sei. Zur Frage der Entscheidungsfindung zur Letztsicherung erklärte der Bundesfinanzminister, dass ein fallweises Vorgehen unerlässlich sei, welches die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Mitgliedstaaten, einschließlich der Rechte der nationalen Parlamente, berücksichtige. Mehrere Mitgliedstaaten betonten hierzu, dass die Entscheidung zur Auszahlung einstimmig getroffen werden müsste. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, eine Delegation der Entscheidungsfindung an den Geschäftsführenden Direktor des ESM als Option offenzuhalten. Der Eurogruppen-Vorsitzende fasste zusammen, dass die Arbeiten mit Blick auf den Eurogipfel im Dezember fortgesetzt werden sollen. Die Diskussionsstränge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion könnten nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Es gelte, dass nichts vereinbart sei, solange nicht alles vereinbart sei. Die Rechte nationaler Parlamente müssten gewahrt bleiben.

■ ECOFIN-Rat

Beim Treffen des informellen ECOFIN-Rats am 7./8. September 2018 in Wien standen die Implikationen steigender Zinsen, Crypto-Assets, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und Vorschläge im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung.

Es fand ein Austausch über Implikationen für die Finanzstabilität durch steigende Zinsen statt. Das Centre for European Policy Studies erklärte einleitend, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage mit steigenden Zinsen zu rechnen sei. Zinssteigerungen dürften dabei voraussichtlich keine Gefahr für die Finanzstabilität insgesamt sein, da sich dies positiv auf die Bankbilanzen auswirken könne. Für die Schuldenaufnahme von Staaten dürften die Finanzierungskonditionen weiterhin günstig bleiben. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich erklärte, dass zehn Jahre nach Beginn der globalen Finanzkrise die Banken sicherer seien. Gleichzeitig seien die private und öffentliche Verschuldung gestiegen. Risiken bestünden durch mögliche Neubewertungen von Risiken im Kapitalmarkt und globale Entwicklungen wie in einigen Schwellenländern. Die Europäische Kommission verwies auf Möglichkeiten, die Resilienz des Finanzsektors weiter zu erhöhen. Dazu gehörten das

Bankenpaket, die Verbesserung der Profitabilität im Bankensektor, der Abbau notleidender Kredite sowie die Nutzung makroprudenzieller Maßnahmen. Die EZB verwies auf die jüngsten Beschlüsse des EZB-Rats und betonte die Notwendigkeit makroprudenzieller Maßnahmen. Dies wurde von den wortnehmenden Sitzungsteilnehmern unterstützt.

Es folgte eine Diskussion zu den Potenzialen und Risiken von Crypto-Assets. Der Think Tank Bruegel verwies darauf, dass es derzeit eine große Dynamik bei den Entwicklungen im Bereich der Crypto-Assets gebe. An den entsprechenden Märkten sei eine große Volatilität zu beobachten. Für den Umgang mit Crypto-Assets müsse man sich mit folgenden Punkten beschäftigten: Potenzial, Nutzung für illegale Aktivitäten wie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Schutz von Konsumenten und Investoren, Finanzstabilität, Besteuerung und rechtliches Rahmenwerk. Wenn eine Regulierung angestrebt werde, sollte sie auf globaler, mindestens aber auf europäischer Ebene erfolgen. Die Europäische Kommission verwies auf die geplante Bestandsaufnahme bis zum Ende des Jahres, um eventuell notwendige Regulierungsmaßnahmen zu identifizieren. Eine fragmentierte Regulierung nur in den Mitgliedstaaten müsse mit Blick auf den Binnenmarkt vermieden werden. Dies wurde von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde unterstützt.

Die ECOFIN-Minister tauschten sich über eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft aus. Die österreichische Ratspräsidentschaft verwies auf die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge einer digitalen Ausgleichsteuer (Digital Services Tax) als kurzfristige Lösung sowie einer Ausweitung des Betriebsstättenbegriffs (significant digital presence) als längerfristiger Ansatz. Die Europäische Kommission warb für einen Abschluss bis zum Ende des Jahres. Grundsätzlich müsse beim Thema digitale Besteuerung über Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Steuergerechtigkeit nachgedacht werden. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwies auf die Arbeiten auf internationaler Ebene. Die OECD werde 2020 einen Bericht zu digitaler Besteuerung vorlegen, für 2019 sei ein Fortschrittsbericht geplant. Bundesfinanzminister Scholz betonte, dass alle Unternehmen ihren Beitrag zur Finanzierung des Allgemeinwesens leisten müssten. Es brauche bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft eine langfristige, globale Lösung. Dabei müsse insbesondere das Hauptproblem "Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)" angegangen werden. Das Verhindern künstlicher Gewinnverlagerungen löse 80 % bis 90 % der Probleme. Die Vorschläge der Europäischen Kommission, die eine andere Facette der Besteuerung der digitalen Wirtschaft adressieren, nämlich unabhängig von künstlichen Gewinnverlagerungen die internationale Allokation von Besteuerungsrechten, sollten aber intensiv weiter diskutiert werden. Die Bundesregierung werde sich hieran konstruktiv beteiligen, auch wenn die zu lösenden Probleme bei diesem Ansatz nicht trivial seien (z. B. im Hinblick auf die Allokation der Besteuerungsrechte). Auch Frankreich betonte die steuerliche Gleichbehandlung der Unternehmen der digitalen Wirtschaft. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Besteuerung nur gegen ein Land richte. Frankreich plane, den von Deutschland angesprochenen BEPS-Aspekt als "absolute priority" auf die Agenda der G7 im nächsten Jahr zu setzen. Bei der digitalen Ausgleichssteuer könnte eine Auslaufklausel ("sunset clause") berücksichtigt werden, sodass diese kurzfristige Lösung ende, sobald es eine Einigung auf internationaler Ebene gebe. Eine Reihe von Mitgliedstaaten unterstützte eine digitale Ausgleichssteuer. Mehrere Mitgliedstaaten zeigten sich offen für eine "sunset clause". Während einige Mitgliedstaaten betonten, dass die Arbeiten auf europäischer Ebene eine Lösung auf internationaler Ebene nicht behindern dürften, sprachen sich andere dafür aus, eher auf eine globale statt auf eine europäische Lösung zu setzen. Einige Staaten unterstützten den Antrag Deutschlands, den Fokus vorrangig oder zumindest auch auf die Verhinderung von Gewinnverlagerungen zu legen.

Zudem tauschten sich die ECOFIN-Minister in einer breiten Diskussion über die Vorschläge der

Europäischen Kommission zu InvestEU (Zusammenlegung mehrerer Finanzierungsinstrumente für strategische Investitionen), einem Reformhilfeprogramm und einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion (EISF) aus. Insbesondere hinsichtlich des Stabilisierungsinstruments zeigte sich ein stark heterogenes Meinungsbild. Eingangs stellte die Europäische Kommission die drei Vorschläge kurz vor. Die EZB und der ESM unterstützten die Vorschläge der Europäischen Kommission und betonten zusätzlich zu einer Stabilisierungsfunktion auf europäischer Ebene die Verantwortung der Mitgliedstaaten für eine solide Fiskalpolitik. Die EIB erklärte, dass eine Duplizierung von Strukturen vermieden werden solle. InvestEU könne sich am Vorbild des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen orientieren. Die EIB stehe bereit, weiterhin als Bank der EU zu fungieren. Unter den Mitgliedstaaten fanden die Vorschläge zu InvestEU grundsätzlich breite Unterstützung. An den Details, einschließlich Fragen der Governance und einer geografischen Balance sowie einer angemessenen Einbeziehung nationaler Förderbanken, müsse noch intensiv weitergearbeitet werden. Zur Diskussion der Stabilisierungsfunktion erklärte Bundesfinanzminister Scholz, dass mit einem Haushalt für den Euroraum, einer Arbeitslosenrückversicherung und den Vorschlägen der Europäischen Kommission verschiedene Optionen auf dem Tisch lägen, über die nun gesprochen werden müsse. Hier müssten schnelle Fortschritte erzielt werden. Beim Reformhilfeprogramm zur Unterstützung von Strukturreformen sei es wichtig, weitere Details zu klären. Auch Frankreich verwies auf die Vorschläge in der Erklärung von Meseberg. Einige Mitgliedstaaten erklärten, dass das Reformhilfeprogramm im Rahmen der Kohäsionspolitik auf Mitgliedstaaten mit einem geringeren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf konzentriert werden solle. Mehrere Mitgliedstaaten zeigten sich skeptisch gegenüber der EISF und verwiesen auf die Eigenverantwortung der nationalen Ebenen und die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.



Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Wolfgang Schmidt	70
Termine	72
Publikationen	73
Hinweise auf Stellenausschreibungen	74



© Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Wolfgang Schmidt

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Ich habe als Staatssekretär quasi zwei Hüte auf, denn ich bin sowohl für die Grundsatzabteilung als auch für die Leitungsabteilung im BMF zuständig. So beschäftigen wir uns mit volkswirtschaftlichen Grundsatzangelegenheiten und der internationalen Finanz- und Währungspolitik, aber auch mit der Vorbereitung der Finanzministertreffen im Rahmen der Gruppe der Sieben beziehungsweise der Gruppe der Zwanzig (G7 und G20). Mit der Leitungsabteilung kümmern wir uns um eine Aufgabe, die bisher noch nicht im BMF angesiedelt war: der Unterstützung des "Vizekanzlers". Dabei geht es um die Koordinierung der Arbeit der SPD-geführten Bundesministerien mit dem Kanzleramt und die möglichst reibungslose Umsetzung

der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag. Anders als manchmal behauptet, gibt es inhaltlich durchaus große Unterschiede zwischen den drei Koalitionsparteien. Wir versuchen mitzuhelfen, dass trotz dieser Unterschiede dann in der konkreten Regierungsarbeit dennoch gute Kompromisse möglich werden und wir gut regieren.

Auf welche Aufgabe im BMF freuen Sie sich am meisten?

Es fällt mir schwer, da eine einzelne Aufgabe herauszustellen – und nun bin ich ja auch schon ein paar Monate dabei. Aber klar ist nach den fünf Monaten hier: Die Zusammenarbeit mit den hervorragenden Kolleginnen und Kollegen im BMF macht große Freude.

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte politische Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Mitzuhelfen, dass wir die Weichen für eine gute Zukunft unseres Landes richtig stellen. Deutschland geht es derzeit sehr gut - aber ich erinnere mich noch genau an die Jahre 2002/2003, als die Arbeitslosigkeit hoch war und wir große Schwierigkeiten hatten, die Sozialversicherungen zu finanzieren. Auch die Wirtschaftskrise 2008/2009 ist mir noch sehr präsent. Daher müssen wir jetzt die richtigen Entscheidungen treffen bei den Investitionen, der Digitalisierung, unserem Haushalt, den Steuern und der Rente - und Vorsorge treffen für Zeiten, in denen es nicht mehr so gut läuft. Gleichzeitig ist außenpolitisch viel los, die Unsicherheiten nehmen zu, alte Gewissheiten verschwinden und neue Herausforderungen kommen auf uns zu. Da können wir über die G7 und G20 mithelfen, dass die multilaterale Zusammenarbeit eine Zukunft hat.

Welche Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen nutzt Ihnen im BMF besonders?

Die Summe macht es, denke ich. So habe ich von 2007 an mehrere Jahre in einem Bundesministerium gearbeitet - und dort, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erlebt, wie sich die Bankenkrise auf die Realwirtschaft auswirkte. In den vergangenen sieben Jahren habe ich mich als Staatsrat - so heißen in Hamburg und Bremen die Staatssekretäre - und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, bei der Europäischen Union und für Auswärtige Angelegenheiten intensiv um die Zusammenarbeit zwischen Ländern und dem Bund gekümmert, eine Tätigkeit, die mir nun bei der Koordinierung innerhalb der Bundesregierung hilft. Und die G20 habe ich in Hamburg intensiv erlebt - ich war für den Hamburger Teil der Vorbereitungen des Gipfels zuständig. Nun freue ich mich, dass ich Olaf Scholz dabei unterstützen kann, unsere inhaltlichen Anliegen dort voranzubringen.



© Bundesministerium der Finanzen

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
1./2. Oktober 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg			
11. Oktober 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure auf Bali, Indonesien			
12./13. Oktober 2018	Jahresversammlung von IWF und Weltbank auf Bali, Indonesien			
5./6. November 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
30. November/1. Dezember 2018	G20-Gipfel in Buenos Aires, Argentinien			
3./4. Dezember 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022				
2. Mai 2018	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022			
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz			
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats			
6. Juli 2018	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022			
10. August 2018	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat			
11. bis 14. September 2018	1. Lesung Bundestag			
21. September 2018	1. Durchgang Bundesrat			
22. bis 25 Oktober 2018	Steuerschätzung in Hamburg			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten					
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt			
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018			
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018			
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018			
1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen					

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Europapolitik im Bundesministerium der Finanzen

Auf den Punkt "EU-Haushalt"

Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2017

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Hinweise auf Stellenausschreibungen

■ Volljuristen (m/w/d)

Finanzmärkte, Steuern, Europa, Haushalt und noch viel mehr

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist für alle Aspekte der deutschen Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik verantwortlich. Wir suchen Volljuristinnen und Volljuristen u.a. für die Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte, direkte und indirekte Steuern, die europäische Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie den Bundeshaushalt.

Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab

- Europäische und internationale Finanzmarktpolitik oder nationale und internationale Steuerpolitik gestalten
- Deutsche Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der Europäischen Union entwickeln und koordinieren
- Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts mitwirken und die Auswirkungen der Politik auf den Haushalt begleiten

Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2018

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2018091

■ Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d)

Finanz- und Währungspolitik, Finanzmärkte, Europa, Haushalt und noch viel mehr

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist für alle Aspekte der deutschen Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik verantwortlich. Wir suchen Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler u. a. für die Bereiche finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen, Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte, europäische Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie den Bundeshaushalt.

Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab

- Nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklungen sowie Auswirkungen der Politik auf Wirtschaftsentwicklungen und öffentliche Finanzen analysieren
- Finanz-, geld-, währungs- und wirtschaftspolitische Fragestellungen begleiten
- Europäische und internationale Finanzmarktpolitik gestalten
- Deutsche Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der Europäischen Union entwickeln und koordinieren
- Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts mitwirken und die Auswirkungen der Politik auf den Haushalt begleiten

Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2018

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2018091



■ (Wirtschafts-)Informatiker (m/w/d) - FinTech

Deutschlands Rolle als führender Digitalisierungs- und FinTech-Standort aktiv mitgestalten

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sucht kurzfristig eine (Wirtschafts-)Informatikerin oder einen (Wirtschafts-)Informatiker für Digitale Finanztechnologien, Cyber- und IT-Sicherheit im Finanzsektor sowie für den Zahlungsverkehr.

Aufgabengebiete

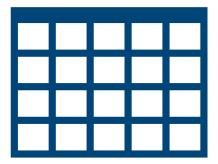
- Grundsatzfragen und Gesetzgebungsverfahren zu den Auswirkungen technologischer Entwicklungen (z. B. Blockchain, k\u00fcnstliche Intelligenz) und neuer Gesch\u00e4ftsmodelle
 (z. B. Peer-to-Peer Payments, Robo-Advice, Initial Coin Offering/ICO) auf dem Finanzmarkt
- IT- und technologiebezogene Fragestellungen im Finanzmarktsektor bewerten
- Chancen und Risiken digitaler Finanzprodukte (z. B. ICO) identifizieren und bewerten
- Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den beschriebenen Aufgabengebieten
- Das BMF in europäischen und internationalen Arbeitsgruppen sowie im Dialog mit der Wirtschaft repräsentieren

Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2018

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2018091



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	78
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	79
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	79
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	80

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2017 bis 2022

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

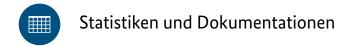
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2018

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

September 2018

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.